

S. A. W

BUNDES RAT

Stenographischer Bericht

581. Sitzung

Bonn, Freitag, den 16. Oktober 1987

Inhalt:

Gedenkworte für den verstorbenen Dr. Dr. Uwe Barschel	345 A	3. Wahl der Schriftführer — gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates —	347 D
Amtliche Mitteilungen	345 B	Beschluß: Minister Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) werden wiedergewählt	347 D
Zur Tagesordnung	346 A	4. a) Wahl von zwei Richtern des Bundesverfassungsgerichts gemäß Artikel 94 Abs. 1 GG i. V. m. §§ 5 und 7 BVerfGG (Drucksache 392/87)	
1. Wahl des Präsidiums — gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i. V. m. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates —	346 A	b) Wahl des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 9 BVerfGG (Drucksache 393/87)	
Präsident Dr. Wallmann	346 A	c) Wahl des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 9 BVerfGG (Drucksache 394/87)	347 D
Beschluß: Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Bernhard Vogel, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt		Beschluß zu a): Prof. Dr. Thomas Dietrich und Prof. Dr. Paul Kirchhof werden gewählt	348 A
Der Ministerpräsident des Landes Hessen, Dr. Walter Wallmann, der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. h. c. Johannes Rau, und der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Klaus Wedemeier, werden zu Vizepräsidenten gewählt.	347 B, 347 C	Beschluß zu b): Prof. Dr. Roman Herzog wird gewählt	348 A
2. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse — gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates — (Drucksache 391/87 (neu))	347 C	Beschluß zu c): Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz wird gewählt	348 B
Beschluß: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag in Drucksache 391/87 (neu) gewählt	347 C	5. Gesetz über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitern	

- tererzeugnissen (**Halbleiterschutzgesetz**) (Drucksache 380/87) 348 B
- Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 357* A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 348 B
6. Entwurf eines Gesetzes zum Auskunftsrecht über Umweltdaten (**Umweltdatenauskunftsgesetz** — UAG) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 172/87) 348 B
- Kuhbier (Hamburg) 348 C, 357* B
- Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 349 C, 359* A
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung — Annahme einer Entschließung 350 A
7. Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Sicherung der **Künstlersozialversicherung** (Drucksache 339/87) 350 B
- Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 361* A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 360* A
8. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1988 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1988**) (Drucksache 334/87) 350 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 360* A
9. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 14. November 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Kanada** über **Soziale Sicherheit** und der Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens sowie zur Vereinbarung vom 14. Mai 1987 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Quebec** über Soziale Sicherheit und der Durchführungsvereinbarung hierzu (Drucksache 338/87) 350 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 360* A
10. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 4. Mai 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Östlich des Uruguay** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 335/87) 350 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 360* A
11. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 23. März 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Bolivien** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 336/87) 350 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 360* A
12. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 20. Oktober 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Nepal** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 337/87) 350 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 360* A
13. **Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1986** — Einzelplan 20 — gemäß § 101 Bundeshaushaltsordnung (Drucksache 138/87) 350 B
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung 360* C
14. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die indirekten Steuern auf Geschäfte mit **Wertpapieren** (Drucksache 203/87) 350 B
- Beschluß:** Stellungnahme 350 B
15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung der **Umweltverschmutzung** durch Cadmium (Drucksache 207/87) 350 B
- Beschluß:** Stellungnahme 350 C

16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	Dr. von Waldenfels (Bayern)	354 A
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein System für die Gesundheitskontrolle von Einfuhren aus Drittländern an Grenzübergangsstellen (SHIFT-Projekt) (Drucksache 248/87)	Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	354 B
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse	Beschluß zu a): Stellungnahme	356 A
346 A	Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	356 A
17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	19. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Milcherzeugnisse (Drucksache 342/87)	356 A
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	356 B
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Rahmenregelung für einzelstaatliche landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen	20. Erste Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung (Drucksache 322/87)	356 B
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer Gemeinschaftsregelung zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Drucksache 204/87)	Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	364 * D
Einert (Nordrhein-Westfalen)	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung	356 C
Ziegler (Rheinland-Pfalz)	21. Zweite Verordnung zur Änderung der Arzneimittel-Warnhinweisverordnung (2. ÄV-AMWarnV) (Drucksache 347/87)	350 B
Dr. von Waldenfels (Bayern)	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	360 * D
Dr. Hahn (Saarland)	22. Altölverordnung (AltölV) (Drucksache 318/87)	356 C
Jürgens (Niedersachsen)	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	356 D
Beschluß: Stellungnahme	23. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen (Drucksache 299/87)	350 B
18. a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	360 * C
Vorschlag einer Verordnung (Euratom) des Rates zur Festlegung von Höchstgrenzen der Radioaktivität in Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Trinkwasser im Falle anomaler Radioaktivitätswerte oder eines nuklearen Unfalls (Drucksache 282/87)		
b) Verordnung zur Strahlenschutzvorsorge bei infolge des Ereignisses von Tschernobyl radioaktiv kontaminierten landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Drucksache 366/87)		353 D

- | | |
|---|--|
| <p>24. Wahl von drei Mitgliedern des Bundeschuldenausschusses — gemäß § 6 des Gesetzes über die Errichtung einer Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes — (Drucksache 332/87) 350 B</p> <p>Beschluß: Billigung der Empfehlungen in Drucksache 332/1/87 360* D</p> | <p>des Gesetzes über die Bundesanstalt für Flugsicherung — (Drucksache 333/87) 360* B</p> <p>Beschluß: Billigung der Empfehlungen in Drucksache 333/1/87 360* D</p> |
| <p>25. Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der Bundesanstalt für Flugsicherung — gemäß § 5 Abs. 3</p> | <p>26. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 395/87) 350 B</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 360* D</p> <p>Nächste Sitzung 356 D</p> |

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Wallmann, Ministerpräsident
des Landes Hessen

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Euro-
paangelegenheiten

Bayern:

Dr. von Waldenfels, Staatsminister für Bundesan-
gelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Berlin:

Diepgen, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Kewenig, Senator für Inneres

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister,
Senator für kirchliche Angelegenheiten

Kröning, Senator für Inneres

Hamburg:

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Pawelczyk, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund

Curilla, Senator, Justizbehörde

Kuhbier, Senator, Umweltbehörde

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und
Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaange-
legenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Be-
vollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund

Ziegler, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten

Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten
und besondere Aufgaben

Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Stellvertreter des Ministerpräsi-
denten, Minister für Bundesangelegenheiten

Claussen, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Justiz

Dr. von Wartenberg, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Wirtschaft

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Arbeit und Sozialordnung

Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsich-
erheit

(C)

581. Sitzung

Bonn, den 16. Oktober 1987

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Dr. Wallmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 581. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Bevor wir uns der heutigen Arbeit zuwenden, gedenken wir unseres am vergangenen Sonntag verstorbenen Kollegen Dr. Dr. Uwe Barschel.

Herr Dr. Barschel gehörte dem Bundesrat seit dem 9. Januar 1979 als ordentliches Mitglied an. Von 1979 bis 1982 war er Vorsitzender des Ausschusses für Innere Angelegenheiten. Im Geschäftsjahr 1985/86 war er Zweiter Vizepräsident und damit Mitglied des Präsidiums unseres Hauses.

Uwe Barschel hat als Finanz- und Innenminister seines Landes wie auch als Ministerpräsident die Interessen Schleswig-Holsteins im Bundesrat überzeugend vertreten. Gleichzeitig hat er immer die Belange des Gesamtstaates gesehen und sich für diesen engagiert.

In der Geschichte unseres Landes ist niemand in jüngeren Jahren zum Regierungschef eines Landes gewählt worden. Um so erschütternder ist für uns alle die Nachricht von seinem frühen Tod gewesen. Unsere Gedanken sind bei seiner Frau und seiner Familie, denen unser herzliches Beileid gilt.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. — Ich danke Ihnen.

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung habe ich einige Veränderungen in der Mitgliedschaft unseres Hauses bekanntzugeben. Ich tue das in chronologischer Reihenfolge:

Aus der **Regierung des Freistaates Bayern** und damit aus dem Bundesrat **ausgeschieden** ist mit Wirkung vom 28. September 1987 Herr Staatsminister Peter Schmidhuber.

Mit Wirkung vom 13. Oktober 1987 hat die Bayerische Staatsregierung zu **ordentlichen Mitgliedern** des Bundesrates bestellt: Herrn Staatsminister Dr. Georg von Waldenfels und Herrn Staatsminister Simon Nüssel. Beide waren bisher stellvertretende Mitglieder des Bundesrates.

Frau Staatssekretär Barbara Stamm und Herr Staatssekretär Alfons Zeller sind ebenfalls mit Wirkung vom 13. Oktober 1987 als **stellvertretende Mitglieder** des Bundesrates benannt worden.

Der neugewählte **Senat der Freien Hansestadt Bremen** hat gestern Herrn Bürgermeister Klaus Wedemeier und Herrn Bürgermeister Dr. Henning Scherf zu **ordentlichen Mitgliedern** des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder des Senats wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit. Dieser Wunsch gilt in besonderem Maße für Herrn Staatsminister Dr. von Waldenfels, der als neuer **Bevollmächtigter des Freistaates Bayern** beim Bund auch dem Ständigen Beirat angehört. (D)

Meine Damen und Herren, damit sind eine Anzahl langjähriger Mitglieder aus dem Bundesrat **ausgeschieden**. Herr Senator Oswald Brinkmann und Herr Senator Werner Lenz waren seit 1971 bzw. seit 1983 stellvertretende Mitglieder des Bundesrates. Oswald Brinkmann führte von 1971 an den Vorsitz im Ausschuss für Verkehr und Post. In diesen beinahe sechzehn Jahren hat er die Arbeit des Ausschusses in entscheidender Weise geprägt.

Mit Herrn Senator Wolfgang Kahrs und Herrn Staatsminister Peter Schmidhuber verliert der Bundesrat zwei weitere erfahrene und profilierte Mitglieder. Beide waren Bevollmächtigte ihres Landes beim Bund. In dieser Eigenschaft sind sie der Arbeit des Bundesrates in besonderem Maße verbunden gewesen. Sie waren Mitglieder des Ständigen Beirats und haben in dieser Eigenschaft eine Anzahl von Präsidenten in der Wahrnehmung ihres Amtes unterstützt.

Wolfgang Kahrs und Peter Schmidhuber haben ihre Bonner Aufgabe nicht allein darin gesehen, die Interessen ihrer Länder engagiert zu vertreten. Mit gleichem Nachdruck haben sie sich für das Bundesstaatsprinzip eingesetzt. Dafür schuldet ihnen der Bundesrat besonderen Dank.

Peter Schmidhuber hat als Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ein neues bedeu-

Präsident Dr. Wallmann

- (A) tungsvolles Amt angetreten. Wir wünschen ihm für seine Tätigkeit in Brüssel viel Erfolg.

Meine Damen und Herren, ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 26 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Vorlage soll im Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit erneut beraten werden.

Ich frage: Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe jetzt Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums.

Meine Damen und Herren, es entspricht dem Brauch dieses in vielfältiger Weise an Traditionen anknüpfenden Hohen Hauses, daß ein **scheidender Präsident** vor der Wahl seines Nachfolgers wichtige Ereignisse des ablaufenden Geschäftsjahres würdigt. Der Übung entsprechend möchte ich den **Rückblick** auf die zurückliegenden zwölf Monate mit einigen statistischen Angaben beginnen.

Die Länder haben dem Bundesrat 28 Gesetzesanträge zugeleitet, und aus solchen Gesetzesanträgen sind zwölf Gesetzentwürfe des Bundesrates geworden. In dieser gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr wiederum angestiegenen Zahl dokumentiert sich der stetig stärker werdende Wille der Länder, die Politik des Gesamtstaates, der Bundesrepublik Deutschland, mitzugestalten. Daß dabei auch grundsätzliche Probleme unseres Staatswesens angesprochen werden, zeigt sich z. B. im Gesetzentwurf des Bundesrates zur Ergänzung des Grundgesetzes um eine **Staatszielbestimmung** für den **Umweltschutz**, der vor der Sommerpause hier auf den Weg gebracht worden ist.

(B)

In den vergangenen zwölf Monaten haben dem Bundesrat 70 Gesetzesbeschlüsse des Bundestages vorgelegen. 39mal war zum Zustandekommen eines Gesetzes die Zustimmung des Bundesrates erforderlich. Ich denke, es ist erfreulich, daß es im ablaufenden Geschäftsjahr nicht zu Differenzen über die **Zustimmungsbedürftigkeit** einzelner Gesetzesvorhaben gekommen ist. Kein Gesetz wurde entgegen der Auffassung des Bundesrates ohne Zustimmungformel verkündet. Ein weiteres Zeichen für die Fähigkeit von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, zu allseitig tragbaren **Kompromissen** zu kommen, ist der Umstand, daß der Vermittlungsausschuß im Geschäftsjahr 1986/87 nicht angerufen werden mußte.

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre verfehlt, aus diesen Zahlen darauf zu schließen, daß das föderative System der Bundesrepublik Deutschland ein Raum ohne Probleme wäre. Ich denke, es bedarf keiner prophetischen Gaben, um vorauszusagen, daß sich in den kommenden Jahren Diskussionen wegen der **Finanzausstattung der Länder** — insbesondere einiger Länder — ergeben werden. Die Funktionsfähigkeit des Föderalismus sowohl im Verhältnis von Bund und Ländern als auch der Länder untereinander wird sich auch daran erweisen müssen, daß es gelingt, eine ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit aller Länder zu erhalten.

Auf einem ganz anderen Gebiet hat das **Bundesstaatsprinzip** im ablaufenden Geschäftsjahr eine Bewährungsprobe bestanden. Ich habe anläßlich meines Amtsantritts der Bundesregierung dafür gedankt, daß sie bei der Ratifizierung der **Einheitlichen Europäischen Akte** dem Bundesrat und den Ländern in wichtigen Bereichen entgegengekommen ist und so den Weg des Kompromisses beschritten hat. Es ist meine Hoffnung und Erwartung, daß es in der nächsten Zeit gelingen wird, die Bund-Länder-Vereinbarung über Details der Unterrichtung und Beteiligung der Länder an der innerstaatlichen Willensbildung zu Vorhaben der Europäischen Gemeinschaften in allseits befriedigender Weise abzuschließen.

Ein Kernstück der Beteiligung der Länder an den europäischen Angelegenheiten ist ihre Unterrichtung. Das neue Informationsverfahren ist inzwischen in vollem Umfang angelaufen. Ich möchte auch etwas über die Ausmaße sagen, nämlich daß seit dem 1. Januar 1987 im Sekretariat des Bundesrates 1 481 Unterrichtungen über Vorhaben in den Europäischen Gemeinschaften eingegangen sind.

Der im Zusammenhang mit der Einheitlichen Europäischen Akte erzielte Erfolg für das föderative System in unserem Land wird nur dann von uns in praktische Politik umgesetzt werden können, wenn es den Ländern gelingt, die erforderliche **Infrastruktur** einzurichten, also jene Informationsfluten, vor denen wir jetzt stehen, sinnvoll zu kanalisieren.

Meine Damen und Herren, auch dieses sollte hinzugefügt werden: Die vergangenen zwölf Monate waren über weite Strecken von zum Teil erbitterten **Wahlkampfauseinandersetzungen** geprägt. Eine Bundestagswahl und fünf Wahlen zu Landesparlamenten haben Gelegenheit zu teilweise sehr heftigem politischen Schlagabtausch geboten. Trotz dieser manchmal politisch aufgeregten Zeiten ist auch im vergangenen Jahr die Arbeit des Bundesrates von der Art des Umgangs miteinander, wie wir das seit vielen Jahren erfahren, charakterisiert gewesen.

Im Hinblick auf die Art der Verhandlungen hier im Plenum gibt es vielleicht einen Punkt, den ich ganz offen ansprechen möchte: Die Debatten zu den zu Anfang der Tagesordnung behandelten Punkten nehmen bisweilen die faktisch zur Verfügung stehende Zeit so sehr in Anspruch, daß die später aufzurufenden Punkte nicht mehr hinreichend diskutiert werden können.

Ich teile die in diesem Hause bisher immer vertretene Ansicht, daß die Einführung etwa von Redezeiten natürlich nicht zum Bundesrat paßt. Aber vielleicht ist es möglich, häufiger als bisher eher fachlich-technische Teile einer Rede zu **Protokoll zu geben** und das gesprochene Wort für die politischen Kernaussagen zu reservieren. Ich denke, wir sollten uns jedenfalls gemeinsam Mühe geben, das zu tun. Es würde den Rednern Gelegenheit geben, zu mehr Gegenständen das Wort zu nehmen.

Zum ersten Mal in seiner Geschichte hat der Bundesrat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen neuen Präsidenten wählen müssen, weil es in der Folge einer Landtagswahl zu einem Regierungswechsel in einem Land gekommen ist. Ich habe vor etwa einem halben Jahr hier in meiner Antrittsansprache betont, daß **Re-**

Präsident Dr. Wallmann

A) **gierungswechsel** in einer Demokratie der **Ausdruck politischer Normalität** sind. Im Wechsel in der Zusammensetzung des Bundesrates zeigt sich seit eh und je, daß der Bundesrat an dieser Normalität teilhat, weil seine Mitglieder ihre demokratische Legitimation aus den Wahlen zu den Landesparlamenten schöpfen. Vielleicht hat der Wechsel im Präsidentenamt aber dazu geführt, daß dies einer breiteren Öffentlichkeit deutlicher, als das sonst der Fall ist, vor Augen geführt wurde.

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen mit einem Dank an Sie alle schließen. Die Zusammenarbeit in den Ausschüssen und hier im Plenum ist stets erfreulich gewesen. Die Einigungsfähigkeit dieses Hauses, sein Vermögen, die Geschäfte fast immer im allseitigen Einvernehmen zu führen, haben dem Präsidenten die Führung der Geschäfte auch in den vergangenen zwölf Monaten stets leichtgemacht. Ich wünsche meinem Nachfolger, daß es ihm in seinem Amt als Bundesratspräsident immer so wohl ergehen möge, wie es mir ergangen ist. — Ich bedanke mich bei Ihnen.

Nachdem ich soeben meine Abschlusssprache gehalten habe, kommen wir jetzt zur **Wahl des Präsidiums**. Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1987 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. Bernhard Vogel, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Deshalb bitte ich den Herrn Schriftführer, die Länder aufzurufen.

B) **Dr. Vorndran** (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

Präsident Dr. Wallmann: Damit kann ich feststellen, daß Herr Ministerpräsident Dr. Vogel für das Geschäftsjahr 1987/88 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** worden ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

Präsident Dr. Wallmann: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Vogel, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Wahl der Vizepräsidenten. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Johannes Rau, zum **Dritten Vizepräsidenten** den Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Herr Bürgermeister Klaus Wedemeier.

Mit Ihrem Einverständnis, meine Damen und Herren, lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich darf feststellen, daß die Vorschläge **einstimmig angenommen** worden sind.

Darf ich davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl ebenso wie ich selbst annehmen? — Das ist so. Dann darf ich Ihnen die Glückwünsche des Hauses aussprechen. — Danke sehr.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse.

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 391/87 (neu) ein Antrag des Präsidiums vor.

Ich rufe diese Drucksache zur Abstimmung auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist **einstimmig so beschlossen**. Damit ist auch Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Punkt 3:

Wahl der Schriftführer.

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1987/88 Herrn Minister Dr. Rolf Krum siek (Nordrhein-Westfalen) und Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) als Schriftführer wiederzuwählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist so geschehen. Die beiden Schriftführer sind damit **einstimmig wiedergewählt**.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) **Wahl von zwei Richtern des Bundesverfassungsgerichts** (Drucksache 392/87)

b) **Wahl des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** (Drucksache 393/87)

c) **Wahl des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts** (Drucksache 394/87)

Meine Damen und Herren, wir haben heute zwei Bundesverfassungsrichter, den Präsidenten des Gerichts und, wenn dessen Wahl dem Vorschlag entsprechend erfolgt ist, auch den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts zu wählen.

Für die einzelnen Wahlen ist gemäß § 7 und § 9 Bundesverfassungsgerichtsgesetz jeweils eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 28 Stimmen.

Die Vorschläge der zur Vorbereitung der Wahl eingesetzten Kommission ergeben sich aus den Drucksachen 392 bis 394/87.

Präsident Dr. Wallmann

- (A) Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 4 a) auf: Wahl von zwei Richtern des Bundesverfassungsgerichts.

Die Kommission schlägt vor, gemäß Artikel 94 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit den §§ 5 und 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Herr Professor Dr. Thomas Dieterich, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, als Nachfolger für Bundesverfassungsrichter Dr. Helmut Simon in den **Ersten Senat** und Herrn Professor Dr. Paul Kirchhof, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Heidelberg, als Nachfolger für Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Helmut Steinberger in den **Zweiten Senat** zu wählen.

Wer dem Vorschlag in Drucksache 392/87 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Der Vorschlag ist **einstimmig angenommen**.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 b) auf: Wahl des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

Es wird vorgeschlagen, den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Professor Dr. Roman Herzog, zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts zu wählen.

Wer dem Vorschlag in Drucksache 393/87 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Der Vorschlag ist **einstimmig angenommen**.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 c) auf: Wahl des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

- (B) Die durch die soeben stattgefundenene Wahl freigewordene Stelle des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts soll durch Herrn Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz besetzt werden.

Wer dem Vorschlag in Drucksache 394/87 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Der Vorschlag ist **einstimmig angenommen**. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen jetzt zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesetz über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen (**Halbleiterschutzgesetz**) (Drucksache 380/87).

Eine Erklärung zu Protokoll *) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Jahn** vom Bundesministerium der Justiz ab.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Eine Ausschußempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 6:

Entwurf eines Gesetzes zum Auskunftsrecht über Umweltdaten (**Umweltdatenauskunftsge-**

setz — UAG) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 172/87).

Herr Senator Kubbier aus Hamburg und Herr Staatssekretär Stroetmann, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, haben sich zu Wort gemeldet.

Bitte schön, Herr Senator Kubbier!

Kubbier (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was viele Umweltpolitiker anlässlich der Chemieunfälle am Rhein forderten und wofür sich die Umweltinitiativen seit Jahren einsetzen, nämlich dafür, den „gläsernen Schornstein“ oder das „gläserne Abflußrohr“ zu schaffen, soll mit der Initiative Hamburgs zu einem Umweltdatenauskunfts-gesetz Wirklichkeit werden. Der hamburgische Gesetzentwurf sieht folgende **grundsätzliche Regelungen** vor:

Erstens. Jedermann erhält einen gesetzlich garantierten Anspruch auf Auskunft über Umweltdaten.

Zweitens. Die zuständigen Behörden haben das Recht, diese Auskünfte zu erteilen.

Drittens. Umweltdaten sind anlagen-, gebiets- und stoffbezogene Daten.

Wenn ich die Erklärungen miteinander vergleiche, die anlässlich der Einbringung des Gesetzes im Bundesrat abgegeben worden sind und die auch in der vorgeschlagenen Entschließung zum Ausdruck kommen, stelle ich bei einer Zielsetzung Übereinstimmung fest. Offenbar gibt es eine breite Einigung darüber, daß nur durch genaue und umfassende Umweltinformationen das soziale Vertrauen in den Verwaltungsvollzug gestärkt werden kann und alle — über die Parteigrenzen hinweg — sich für eine geeignete Verbesserung der Informationsgrundlagen einsetzen wollen. Alle sind sich auch darüber einig, daß ein **hohes Umweltbewußtsein** und das **Engagement der Bürger** für den Umweltschutz entscheidende Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Umweltschutzes sind.

Diese Auffassung deckt sich mit der Resolution des **Deutschen Umwelttages** von 1986 in Würzburg, der eine Offenlegung von Immissionsdaten forderte. Konkret in diese Richtung weist die Initiative Hamburgs. Sie zielt auf ein Ende der Geheimniskrämerei. Sie will eine Versachlichung der Diskussion. Sie zielt ab auf mehr **Transparenz im Verwaltungshandeln** und auf eine **Vereinheitlichung des Umgangs mit Umweltdaten**.

Die gegenwärtigen Regelungen in den deutschen Umweltgesetzen lassen diese Transparenz aber nicht oder nur beschränkt zu. Sie behindern sogar zum Teil die sachliche Diskussion. Sie sind aus rechtshistorischen Gründen uneinheitlich und zum Teil widersprüchlich, wenn es um die Informationsmöglichkeiten geht.

Nach den Regelungen des **Bundes-Immissionschutzgesetzes** wird die Öffentlichkeit über zu genehmigende Immissionen im Laufe des Genehmigungsverfahrens informiert. Einzelangaben aus Emissionserklärungen, die Rückschlüsse auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erlauben, dürfen nicht veröf-

*) Anlage 1

Kuhbier (Hamburg)

1) fentlicht werden. Vor einer Veröffentlichung ist grundsätzlich der Betreiber zu hören.

Der Hinweis, den Staatsminister Dr. Stavenhagen für Bundesminister Professor Dr. Töpfer anlässlich der Einbringung zu Protokoll gegeben hat, Hamburg solle doch von den Möglichkeiten Gebrauch machen, ein **Belastungsgebiet** auszuweisen, geht in zweifacher Hinsicht am Thema vorbei.

Erstens. Der Senat hat seinerzeit mit den Unternehmen Verträge geschlossen, nach denen die Betreiber freiwillige Emissionserklärungen abgegeben, die nach Ausmaß und Inhalt mehr enthalten, als gesetzlich zu fordern wäre.

Zweitens. Das Instrument Emissionserklärung bringt auch in der Sache für die Öffentlichkeit nichts; denn nach der gegenwärtigen Rechtslage dürfen die Inhalte von Emissionserklärungen firmenbezogen nicht mitgeteilt werden.

Nach dem **Wasserhaushaltsgesetz** wiederum sind zwar Wasserbücher zu führen; über das Recht zur Einsichtnahme existieren in den Ländern allerdings unterschiedliche Regelungen. Einige Länder machen die Einsichtnahme von der Darlegung eines berechtigten Interesses abhängig. Andere – wie z. B. Hamburg – handhaben das anders. Das Recht zur Einsichtnahme beschränkt sich aber in jedem Fall nur auf die erlaubten Einleitungsbereiche, aber nicht auf die tatsächlichen Einleitungen. Das wird der Öffentlichkeit verschwiegen oder muß verschwiegen werden.

3) Im **Abfallgesetz** haben wir wiederum eine andere Regelung. Hier werden die Betroffenen im Planfeststellungsverfahren informiert, ähnlich wie im Atomgesetz; die konkreten Umweltbelastungen von den einzelnen Unternehmen und Anlagen aber werden der Öffentlichkeit vorenthalten.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich gerne an die Aufforderung des Präsidenten halten und hier auf Details des Gesetzes nicht weiter eingehen, sondern Ausführungen dazu zu **Protokoll** *) geben, damit auch die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ihre politische Gewichtung erhalten.

Ich möchte aber noch einmal daran erinnern, daß wir angesichts der Rheinkatastrophen alle auf die Bedeutung von Informationen und von Umweltschutz hingewiesen haben. Ich meine, es geht nicht an, daß wir nur bei Katastrophen, bei Krisen und Unglücksfällen vollmundige Sonntagsreden über Informationsrechte, über Umweltschutz und Bürgerrechte halten, sondern das muß auch dann gelten, wenn wir daran gehen, diese Katastrophen und die Umweltprobleme aufzuarbeiten.

Ich meine, daß die gegenwärtige Informationslage unbefriedigend ist. Ich glaube auch, daß wir mit unserem Gesetzentwurf eine sinnvolle Form der **Harmonisierung von Ansprüchen** des einzelnen, der Rechte von Industrie und Anlagen sowie gleichzeitig der **Begrenzung des Verwaltungsaufwands** gefunden haben.

Ich möchte deswegen noch einmal eindringlich an die Bundesregierung und an die Mitglieder des Bun-

desrates appellieren: Lassen Sie uns Politiker gemeinsam zu unseren vollmundigen Sonntagsreden stehen! Erfüllen wir die Versprechungen, die wir nach Katastrophen, Unglücksfällen und in Krisen abgegeben haben, und nehmen wir unsere immer wieder vorgebrachte Maxime ernst, daß nur der informierte Bürger auch ein mündiger Bürger ist! – Vielen Dank!

Präsident Dr. Wallmann: Danke schön!

Ich darf jetzt Herrn Staatssekretär Stroetmann bitten.

Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesumweltminister teilt die Empfehlung aller beteiligten Ausschüsse des Bundesrates, den Gesetzentwurf zu einem Umweltdatenauskunftsgesetz beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Bereits in der Sitzung des Bundesrates am 15. Mai ist in der Erklärung des Bundesumweltministers zu Protokoll darauf hingewiesen und sind auch die Argumente genannt worden, die gegen ein derartiges Datenauskunftsgesetz sprechen. Wir halten den Gesetzentwurf bei aller Übereinstimmung in der Zielsetzung für im Ergebnis ungeeignet, die Informationsgrundlagen für die Bürger zu verbessern. Die Ausschüsse des Bundesrates haben dies mit zusätzlichen Argumenten unterstrichen.

Auch ich möchte mich an die empfohlene Kürze der Zeit halten und das meiste von dem, was hierzu noch zu sagen wäre, zu **Protokoll** *) geben. Die Argumente sind ausgetauscht. Ich will nur auf eines hinweisen: Ich glaube schon, daß es beim **Auskunftsrecht der Bürger** nicht um „vollmundige Sonntagsreden“ geht und der Eindruck ein wenig zurechtgerückt werden muß, als gebe es in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich des Umweltschutzes keine Auskunftsrechte. Es gibt in allen Bereichen schon heute eine Vielzahl von Informations-, Auskunfts- und Beteiligungsrechten der Bürger. Ich will stichwortartig nur an die Auskunftsrechte in immissionsschutz-, wasser-, abfall- und naturschutzrechtlichen Verfahren erinnern, an die Auskunftsrechte in den Planfeststellungsverfahren des Verkehrswegerechts und an die Auskunftsrechte nach dem allgemeinen Verwaltungsverfahrenrecht von Bund und Ländern. Die Behörden müssen schon heute die notwendigen fachlichen und personellen Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Informationsrechte gewährleisten. Dies voll auszuschöpfen, ist wichtiger als der Erlass neuer Gesetze.

Im übrigen wird die Bundesregierung die Intention dieses Gesetzentwurfs insoweit aufnehmen, als sie prüfen wird, ob in einzelnen Umweltgesetzen Regelungslücken beim Informationsbedarf bestehen. Wo diese bestehen, werden wir sie schließen.

Präsident Dr. Wallmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

*) Anlage 2

*) Anlage 3

Präsident Dr. Wallmann

- (A) Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 172/1/87 vor.

Unter Ziffer 1 wird empfohlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Wir stimmen entsprechend der Geschäftsordnung darüber ab, ob eine Mehrheit für die Einbringung des Gesetzentwurfs vorhanden ist.

Wer also dafür ist, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** beim Deutschen Bundestag **nicht einzubringen**.

Es ist noch über die Begründung für die Nichteinbringung zu befinden. Wer stimmt der Begründung zu, die aus Drucksache 172/1/87 Ziffer 1 ersichtlich ist? — Das ist die Mehrheit.

Die **Begründung ist beschlossen**.

Es ist noch über die vom Umweltausschuß unter Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen**.

Meine Damen und Herren, nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 9/87** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

7 bis 13, 21, 23 bis 26.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Zu Punkt 7 gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Höpfinger** vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine **Erklärung zu Protokoll** **).

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 14:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die indirekten Steuern auf Geschäfte mit **Wertpapieren** (Drucksache 203/87).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 203/1/87 ersichtlich.

Ich rufe auf: Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 15:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

*) Anlage 4

**) Anlage 5

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung der **Umweltverschmutzung** durch Cadmium (Drucksache 207/87).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 207/1/87. Außerdem liegen Ihnen in den Drucksachen 207/2/87 und 207/3/87 zwei Anträge Niedersachsens vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 207/1/87 ab, und zwar über die Ziffern, zu denen Einzelabstimmung erforderlich ist. Ich rufe auf:

Ziffer 10! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Niedersachsens in Drucksache 207/2/87.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 207/1/87. — Das ist die Mehrheit.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Niedersachsens in Drucksache 207/3/87. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 207/1/87.

Wir stimmen jetzt über die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen gemeinsam ab. Wer stimmt zu? — Danke sehr!

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 17 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für **landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Rahmenregelung für **einzelstaatliche landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer Gemeinschaftsregelung zur **Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit** (Drucksache 204/87).

Herr Staatsminister Ziegler aus Rheinland-Pfalz, Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels, Herr Minister Dr. Hahn und Herr Minister Jürgens haben in dieser Reihenfolge ums Wort gebeten. Dann wird von Herrn **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen) noch eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Bitte schön, Herr Staatsminister Ziegler!

Ziegler (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Wir befinden uns gegenwärtig zweifellos in einer schwierigen Umbruchphase in der gemeinsamen Agrarpolitik. An einer **Neuorientierung** führt kein Weg vorbei.

Angesichts hoher Überschüsse und damit verbundenen drohender Finanzierungslücken im EG-Haushalt

*) Anlage 6

Ziegler (Rheinland-Pfalz)

bei gleichzeitig schlechter Einkommenslage der Landwirtschaft besteht hierüber ein breiter Konsens.

Wie auch immer eine neue Agrarpolitik aussehen wird, für die Landwirtschaft wird die Übergangszeit **zusätzliche Belastungen** mit sich bringen. Von der Landwirtschaft wird verlangt, daß sie weniger erzeugt. Solange Überschüsse vorhanden sind, lassen sich auf dem Markt **keine zufriedenstellenden Preise** durchsetzen.

Verringerte Produktion und niedrige Preise haben zwangsläufig zur Folge, daß die Markteinnahmen sinken. Besondere Schwierigkeiten haben in diesem Anpassungsprozeß ältere Betriebsleiter mit kleineren Betrieben. Häufig fehlt in diesen Betrieben ein Hofnachfolger. Wegen der Ungewißheit über die Weiterführung des Hofes wurden hier meist Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen unterlassen. Trotz arbeitsintensiver, mühevoller Bewirtschaftung kann somit nur selten ein zufriedenstellendes Einkommen erzielt werden. Viele dieser Betriebsleiter warten nur auf eine Möglichkeit, vom mühsamen Zwang zur Weiterbewirtschaftung ihrer Betriebe befreit zu werden. Vor diesem Hintergrund sind die Kommissionsvorschläge über die Gewährung **direkter Einkommenshilfen** sowie für eine **Vorruhestandsregelung** grundsätzlich zu begrüßen.

Wir brauchen, bis wir ein Marktgleichgewicht haben, direkte Einkommenshilfen auf allen Standorten, um die Folgen verringerter Markteinnahmen zu mildern. Wir brauchen dauerhafte Einkommenshilfen für die Betriebe, die insbesondere durch ungünstige Standortbedingungen über den Preis — sprich: die Markteinnahmen — auf Dauer kein ausreichendes Einkommen erzielen können. Hier bildet die **Ausgleichszulage** eine geeignete Grundlage, die weiterentwickelt werden muß und wird.

Wir brauchen schließlich auch Hilfen für Landwirte, die ihren Betrieb aufgeben wollen. Über eine Vorruhestandsregelung muß ihnen der Übergang ins Rentenalter wirtschaftlich und sozial erleichtert werden. Wir sorgen damit im übrigen gleichzeitig dafür, daß für aufstockungswillige Landwirte Kapazitäten frei werden.

Der Agrarausschuß begrüßt aus diesen Gründen ausdrücklich den Vorschlag der Kommission, im Zusammenhang mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik direkte Einkommenshilfen einzuführen und ausscheidungswilligen Landwirten eine Hilfe anzubieten. Hinsichtlich der konkreten **Einzelvorschläge** sehen wir allerdings noch zahlreiche Schwierigkeiten, die ausgeräumt werden müssen. Lassen Sie mich stichwortartig einige Punkte nennen:

Erstens. Die Kommissionsvorschläge lassen kein strukturpolitisches Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft erkennen.

Zweitens. Die von der EG-Kommission vorgesehene Unterscheidung einzelner Zielgruppen für die Einkommenshilfen lehnt der Agrarausschuß entschieden ab. Einerseits können und dürfen staatliche Stellen nicht über die Lebensfähigkeit der Betriebe entscheiden. Andererseits ist aber auch die vorgesehene Ab-

grenzung der potentiell lebensfähigen Betriebe anhand von Entwicklungsplänen nicht praktikabel. Die Ungewißheiten der Markt- und Preisentwicklung sowie der Wachstumsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe lassen sich in Entwicklungsplänen nicht berücksichtigen. (C)

Drittens. Der Agrarausschuß lehnt auch die vorgesehene Staffelung der finanziellen Beteiligung der EG ab. Eine solche Differenzierung widerspricht strikt den Grundsätzen der gemeinsamen EG-Marktpolitik. Zudem ist die für die Bundesrepublik vorgesehene Mitfinanzierung der EG in Höhe von 10 % völlig unzureichend.

Viertens. Bedenken hat der Agrarausschuß schließlich auch gegen die vorliegende Form des Kommissionsvorschlags zur Vorruhestandsregelung. Mit den vorgesehenen Wahlmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten besteht die Gefahr, daß die Vorruhestandsregelung nicht zur Marktentlastung beiträgt und die unterschiedliche Anwendung zu weiteren Verzerrungen im Wettbewerb um Marktanteile führt. Es muß daher sichergestellt werden, daß auch bei der Vorruhestandsregelung alle Mitgliedstaaten einen **gleichgewichtigen Beitrag zum Überschufabbau** leisten.

Neben diesen und weiteren Bedenken hat der Agrarausschuß aber auch dargelegt, welche Bedingungen grundsätzlich bei der Umsetzung der Kommissionsvorschläge erfüllt sein sollten. Unter anderem wird dabei die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine verwaltungsmäßig **einfache Gestaltung des EG-Erstattungsverfahrens** bei diesen Maßnahmen einzusetzen. Ich halte diesen Punkt für sehr wichtig. (D)

Schon heute sind die Länderverwaltungen durch die Abwicklung von EG-Programmen außerordentlich belastet. Allein in Rheinland-Pfalz sind beispielsweise jährlich 15 000 Anträge auf Kleinerzeugerbeihilfe und 40 000 Anträge für die Sonderprämie Rindfleisch zu bearbeiten. Angesichts der geringen Einkommenswirkungen dieser Einzelmaßnahmen und dem damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand sollte man sich durchaus einmal die Frage stellen: Wäre es nicht sinnvoller, die Vielzahl ineffizienter einkommensstützender Einzelmaßnahmen durch eine wirklich direkte Einkommenshilfe abzulösen?

Meine Damen und Herren, unabhängig von dieser Anregung möchte ich mich nachdrücklich für die Empfehlungen der Ausschüsse aussprechen und bitten, ihrem Votum zu folgen.

Präsident Dr. Wallmann: Danke sehr!

Als nächster hat Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels das Wort.

Dr. von Waldenfels (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung wird den Empfehlungen zu diesem Tagesordnungspunkt mit Ausnahme der darin enthaltenen Grundaussage zum Strukturwandel zustimmen. Sie schließt sich der Auffassung an, daß im Zusammenhang mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik die unmittelbaren Hilfen für die Landwirte verstärkt werden müssen. Für Bayern steht aber außer Zweifel, daß die EG-Kommission mit dem vorgeschla-

Dr. von Waldenfels (Bayern)

- (A) genes Instrumentarium zur Einkommensstützung eine **Beschleunigung des Strukturwandels** anstrebt.

Für uns sind dafür entscheidende Anhaltspunkte, daß die Einkommenseinbußen durch die direkten Einkommensbeihilfen nicht vollständig kompensiert werden, daß diese Maßnahmen gezielt auf bestimmte Kategorien von Betrieben gerichtet sind und daß mit einer Fortsetzung der restriktiven Preispolitik zu rechnen ist. Bayern kann sich dieser Zielsetzung – zumindest in der vorgesehenen Art und Weise – nicht anschließen.

Bei den Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates hat sich auch gezeigt, daß die Mehrheit der Länder für eine EG-einheitliche Maßnahme zur Einstellung der gesamten landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit gegen Vergütung, d. h. für die **Vorruhestandsregelung**, eintritt. Auch diese Maßnahme soll erklärtermaßen neben ihrem Beitrag zur Marktsanierung und der Berücksichtigung sozialer Belange die strukturelle Entwicklung der Betriebe beschleunigen.

Die Bayerische Staatsregierung bedauert es, daß sich der Bundesrat aufgrund seiner bisher gefaßten Beschlüsse nicht gegen die beabsichtigte Beschleunigung des Strukturwandels und die damit verbundene Verlagerung der Produktion zu den günstigen Standorten ausgesprochen hat. Wir sehen darin eine Gefährdung für die bäuerlichen Betriebe, das soziale Gefüge in den ländlichen Gebieten, für die natürliche Umwelt und die durch die Landwirtschaft geprägte Landschaft.

- (B) Bayern hätte es ferner begrüßt, wenn das gemeinsame Interesse an einer Vergrößerung des Handlungsspielraums für die Mitgliedstaaten in der Stellungnahme des Bundesrates deutlicher zum Ausdruck gebracht worden wäre.

Wir vermissen vor allem eine Ermächtigung zur **Honorierung der landeskulturellen und landespflegerischen Leistungen** der Landwirtschaft und bitten deswegen um Unterstützung unseres Antrages.

Präsident Dr. Wallmann: Vielen Dank!

Herr Minister Dr. Hahn!

Dr. Hahn (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde meine Rede gleich zu Protokoll geben, möchte jedoch zunächst – wie Sie gesagt haben, Herr Präsident – einige grundsätzliche Ausführungen machen.

Ich möchte die Stellungnahme des Bundesrates und auch den neuen Ansatz für eine **Neuorientierung in der Agrarpolitik**, den uns die EG hiermit liefert, nachdrücklich begrüßen. Sie werden sich daran erinnern, daß die Saarländische Landesregierung bereits am 10. Juli eine entsprechende Initiative ergriffen hat. Diese wurde damals abgelehnt. Um so glücklicher bin ich darüber, daß das heute akzeptiert wird, allerdings – das muß ich zugeben – mit einigen durchaus berechtigten Kritikpunkten in der Stellungnahme des Bundesrates.

Bei den verschiedenen Abwägungen und Aussagen in der umfangreichen Stellungnahme des Bundesrates geht mir das grundsätzliche Ja zu einer Neuorien-

tierung in der Agrarpolitik zu sehr unter. Das möchte ich noch einmal unterstreichen.

Wir haben gesehen, daß die bisherige Agrarpolitik zu einer Katastrophe führt. Wir haben festgestellt, daß die ursprünglich gute Idee und der Versuch, die Selbstversorgung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen und gleichzeitig über die Abnahmegarantie ein bestimmtes Einkommen für die Landwirte zu sichern, auf der einen Seite zwar zur Selbstversorgung, sogar zu einer enormen Überversorgung und damit zu einer finanziellen Katastrophe für die Europäische Gemeinschaft geführt hat, daß auf der anderen Seite aber das Ziel der Einkommenssicherung für eine Vielzahl von deutschen Landwirten nicht erreicht wird. – Vielen Dank!

Wir müssen dafür sorgen, daß wir zu einer Neuorientierung in der Agrarpolitik kommen. Hier sehe ich in dem Vorstoß der Europäischen Gemeinschaft mit einem System der **direkten, selektiven, produktionsungebundenen Einkommenshilfen** einen neuen Ansatzpunkt. Ich möchte sagen, daß dies keine Randmaßnahme für das generelle System sein sollte, das in Form der künstlich hochgehaltenen Agrarpreise weiter bestehenbleiben sollte. Indirekte Subventionen führen dazu, daß eigentlich nur wenige große landwirtschaftliche Betriebe in der Lage sind, mit diesem System zu leben, und daß die Vielzahl der kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe bei uns dabei „vor die Hunde geht“. Ich glaube, daß das neue System der direkten, selektiven, produktionsungebundenen Einkommenshilfen auch die Möglichkeit gäbe, neue Ziele in der Landwirtschaft durchzusetzen. Diese Ziele müssen darauf hinauslaufen, daß wir auf der einen Seite die **Kulturlandschaft** erhalten und pflegen können, daß wir eine möglichst große **Artenvielfalt erhalten** und auf der anderen Seite durch gezielte Unterstützung der bäuerlichen Familienbetriebe auch zu einer neuen ländlichen Entwicklung kommen. Dies sollte ein zentraler Punkt sein.

Ich möchte durch meinen Redebeitrag klarstellen: Wir wünschen nicht, daß durch die Zustimmung des Bundesrates zu dem neuen System sozusagen ein Korrekturfaktor eingeführt und eine gewisse Schadensbegrenzung für das generelle System erreicht wird, das darin besteht, durch künstlich hochgehaltene Agrarpreise für wenige Großbetriebe eine Einkommensgrundlage zu schaffen, wobei die bäuerlichen Familienbetriebe auf der Strecke bleiben. Wir wollen weitere Schritte in der Richtung sehen, daß die direkten Einkommenshilfen selektiv und produktionsungebunden auch in weiteren Bereichen durchgesetzt werden.

Den Rest meiner Rede gebe ich zu **Protokoll** *).

Präsident Dr. Wallmann: Danke sehr!

Herr Minister Jürgens, Sie haben als nächster das Wort.

Jürgens (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch Niedersachsen begrüßt grundsätzlich die Überlegungen der EG-Kommission, die negativen Einkommenswirkungen der Markt- und Preispolitik durch Beihilfen abzumildern sowie die

*) Anlage 7

Jürgens (Niedersachsen)

Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit zu fördern und sozial erträglich zu gestalten.

Wir teilen weitgehend die in der vorliegenden Empfehlungsdruksache niedergelegte Stellungnahme des Bundesrates, insbesondere weil darin die ablehnende Haltung der Länder gegenüber einer unsozialen Politik des Einkommensdrucks deutlich wird. Allerdings werden wir bei Ziffer 14 der Stellungnahme widersprechen. Diesen Widerspruch möchte ich kurz erläutern.

Bei der Diskussion um die mögliche Ausgestaltung direkter Einkommensbeihilfen für die Landwirtschaft muß zwischen zwei unterschiedlichen Ansatzpunkten deutlich unterschieden werden. **Direkte Einkommensbeihilfen** können kurzfristig als **Ausgleichszahlung für Preis- und Umsatzeinbußen**, z. B. als Folge von Währungsanpassungsmaßnahmen, oder aber langfristig als **Instrument zur Einkommenssicherung** des Empfängers und seiner Familie konzipiert werden.

Langfristig angelegte direkte Einkommensbeihilfen des Staates müssen sich primär an der sozialen Situation des Empfängers und seiner Familie orientieren. Dies entspricht auch einem Grundprinzip unserer sozialen Marktwirtschaft, daß nämlich für alle Mitbürger ein gewisser Lebensstandard mit staatlicher Unterstützung aufrechterhalten werden soll, wenn die individuelle Leistungskraft dazu nicht ausreicht. Die Höhe langfristiger direkter Einkommensbeihilfen für Landwirte kann jedoch – wie in der Empfehlungsdruksache unter Ziffer 14 gefordert – nicht in jedem Fall am durchschnittlichen außerlandwirtschaftlichen Einkommen ausgerichtet werden.

Abgesehen von schwerwiegenden Problemen bei der Definition der Bezugsgröße „durchschnittliches außerlandwirtschaftliches Einkommen“ ist diese Forderung erstens **leistungseindlich**, weil sie landwirtschaftliche Einkommen auf relativ hohem Niveau nivellieren will, zweitens **gesellschaftspolitisch nicht zu vertreten**, weil der Staat damit für eine Berufsgruppe eine Einkommensgarantie übernehmen soll, die sich nicht an für andere gesellschaftliche Gruppen geltenden Kriterien orientiert, und drittens **in ihren haushaltspolitischen Auswirkungen unübersehbar**, weil der Staat permanent u. a. die gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritte, die sich in der durchschnittlichen außerlandwirtschaftlichen Einkommensentwicklung widerspiegeln, mit Steuergeldern ausgleichen soll.

Nach unserer Überzeugung muß die Agrarpolitik in erster Linie weiterhin darauf ausgerichtet sein, unseren Landwirten die Chance zu geben, ihre Einkommen aus wirtschaftlicher Tätigkeit zu erzielen. Erst dann, wenn der Einzelbetrieb dazu nicht mehr in der Lage ist, sollte der Staat mit direkten Einkommensbeihilfen unterstützend eingreifen. Eine Agrarpolitik, die nicht diesem Grundsatz folgt, eröffnet – neben anderen Nachteilen – der EG-Kommission den Spielraum, ihre Preispolitik ausschließlich an vermeintlichen Haushalts- und Marktnotwendigkeiten auszurichten, nicht aber mehr unter Berücksichtigung einkommenspolitischer Gesichtspunkte.

Wir hoffen, daß in der weiteren Diskussion über die Gestaltung direkter Einkommensbeihilfen für unsere landwirtschaftlichen Betriebe – die mit der heutigen Beratung sicherlich noch nicht abgeschlossen sein wird – die hier kurz skizzierten niedersächsischen Überlegungen Berücksichtigung finden. (C)

Präsident Dr. Wallmann: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Minister Einert hat schon gesagt, daß er seine Erklärung zu Protokoll gebe.

Meine Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 204/4/87 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 204/5/87.

Die Länderanträge in den Drucksachen 204/2/87 und 204/3/87 sind überholt. Daher ist eine Abstimmung nicht mehr erforderlich.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 204/4/87 ab, und zwar über die Ziffern, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf und bitte jeweils um ein Handzeichen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 12 ohne den Klammerzusatz! – Mehrheit.

Jetzt ist über den Klammerzusatz abzustimmen. – Mehrheit. (D)

Ziffer 14! – Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 204/5/87. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Jetzt zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 204/4/87! Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Wir stimmen nun über die noch nicht erledigten Ziffern gemeinsam ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 18:

a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (Euratom) des Rates zur Festlegung von Höchstgrenzen der Radioaktivität in Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Trinkwasser im Falle anomaler **Radioaktivitätswerte** oder eines nuklearen Unfalls (Drucksache 282/87)

b) Verordnung zur **Strahlenschutzvorsorge** bei infolge des Ereignisses von Tschernobyl **radioaktiv kontaminierten landwirtschaftlichen Erzeugnissen** (Drucksache 366/87).

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels.

- (A) **Dr. von Waldenfels** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bayern kann der Verordnung nur dann zustimmen, wenn die Bundesregierung die alsbaldige Ergänzung dieser Verordnung um eine Bagatellklausel für solche Nahrungsmittel zusagt, die für die menschliche Ernährung nur eine untergeordnete Rolle spielen und deshalb nur von geringer radiologischer Bedeutung sind.

Die von Bayern geforderte **Bagatellklausel** ist **unverzichtbar**. Sie betrifft bestimmte Nahrungsmittel, wie z. B. Süßwasserfische, Wildfleisch, Wildpilze und -kräuter. Diese Nahrungsmittel machen in der Regel weniger als 1% des jährlichen Nahrungsmittelverbrauchs aus, so daß ihr Beitrag zur Strahlenexposition auch dann außerordentlich gering ist, wenn die in dem Entwurf der Verordnung vorgesehenen **Kontaminationsgrenzwerte** im Einzelfall überschritten werden. Dementsprechend ist bislang auch von hoheitlichen Zwangsmaßnahmen hinsichtlich dieser Nahrungsmittel abgesehen worden. Für die Zukunft ist es ebenso gerechtfertigt, diese Nahrungsmittel vom Markt zu nehmen, wie dies bisher erforderlich war. Bei Erlass der Verordnung ohne Bagatellklausel wäre aber die bisherige vernünftige und praxisgerechte Verfahrensweise nicht mehr möglich.

- Da im Gegensatz zur weit überwiegenden Menge der Lebensmittel – mehr als 99% der heute innerhalb der EG im Verkehr befindlichen Lebensmittel unterschreiten die Kontaminationsgrenzwerte der **EG-Verordnung 1707/86** bei weitem – bei den genannten Lebensmitteln von geringer Bedeutung nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Kontaminationsgrenzwerte zum Teil nicht unerheblich überschritten werden, müßte entweder in einem aufwendigen Meß- und Verwaltungsprogramm eine weitgehend **flächendeckende Kontrolle** mit entsprechenden Vollzugsmaßnahmen eingeführt werden – soweit das überhaupt durchführbar wäre –, oder diese Lebensmittel wären durch ein **generelles Verkehrsverbot** überhaupt vom Markt zu nehmen. Beides wäre angesichts der Tatsache nicht vertretbar, daß aufgrund der geringen Verzehrsmengen der Beitrag dieser Lebensmittel zur Strahlenexposition, wie erwähnt, extrem gering ist.

Bayern wendet sich aber auch gegen die Ausschlußempfehlung, wonach eine Straf- und Bußgeldvorschrift eingeführt werden sollte. Dafür fehlt es nach unserer Auffassung an einem rechtsstaatlich hinreichend klar gefaßten **Verbotstatbestand**.

Die EG-Verordnung 1707/86 enthält in Artikel 2 keinen für eine Straf- bzw. Bußgeldbewehrung hinreichend klar gefaßten Verbotstatbestand. Eine Straf- bzw. Bußgeldbewehrung ist deshalb nach unserer Auffassung nicht möglich.

Präsident Dr. Wallmann: Vielen Dank!
Herr Staatssekretär Stroetmann!

Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegen heute zwei Entwürfe zur Beschlussfassung zu dem gleichen Thema – Strahlenschutzvorsorge bei Kontaminationen von Lebensmitteln infolge eines nuklearen Ereignisses – vor: ein Vorschlag der EG-

Kommission für eine Verordnung, die für künftige Ereignisse, von denen wir alle hoffen, daß sie nie eintreten werden, EG-weit verbindliche Kontaminationsgrenzwerte und entsprechende Kontrollen festlegen soll, und ein Verordnungsentwurf des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der für den Fall, daß es nicht zu einer Anschlußregelung der Europäischen Gemeinschaft an die derzeit noch geltende und bis zum 31. Oktober 1987 befristete Ratsverordnung 1707/86 kommt, diese also nicht verlängert wird, wenigstens für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland die Strahlenschutzvorsorge durch Kontrollen der zum Teil infolge des Ereignisses von Tschernobyl noch immer radioaktiv kontaminierten Lebensmittel auf gleich hohem und strengem Niveau gewährleisten soll.

Zu beiden Entwürfen besteht in den wesentlichen Punkten Übereinstimmung zwischen Bundesrat und Bundesregierung: in der Ablehnung der EG-Verordnung mit den dort vorgeschlagenen Kontaminationswerten einerseits und der grundsätzlichen Zustimmung zur Verordnung für Folgewirkungen aus Tschernobyl nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz andererseits.

Wir halten eine **EG-weite Regelung der Strahlenschutzvorsorge** bei nuklearen Ereignissen für **dringend notwendig** und streben sie innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nachdrücklich an, weil sie die Effektivität der Vorsorgemaßnahmen am besten garantiert und den gemeinsamen Markt wahrt. Die Bundesregierung kann und wird aber keinen Vorschlag akzeptieren, der – wie der Vorschlag der Kommission – im Ereignisfall nicht die vorsichtigeren Annahmen zugrunde legt und damit dem Minimierungsgrundsatz der **Worst-Case-Betrachtung** nahekommt.

Wir haben bei den Verhandlungen in Brüssel einen schweren Stand. Wenn wir uns mit unseren Vorstellungen nicht durchsetzen können, müssen wir alles daran setzen, daß wenigstens keine Mehrheitsentscheidung gegen unser Votum zustande kommt. Die Tatsache, daß sich das Europäische Parlament mit überwältigender Mehrheit für eine EG-Regelung auf den **Artikel 100 a EWG-Vertrag** stützen möchte und damit im zweiten Verfahren Einstimmigkeit im Rat erforderlich wäre, muß auch auf der EG-Ebene zum Nachdenken führen. Wir können nicht garantieren, daß sich die deutsche Position durchsetzt; aber wir können versuchen – und dies hat die Bundesregierung nachdrücklich getan –, bei anderen Mitgliedstaaten für unsere Position argumentativ zu werben.

Wir haben den **Abschlußbericht** der beim Umweltminister eingerichteten **wissenschaftlichen Kommission** zu Artikel 6 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes nach der Sitzung am 1. Oktober mit einem Begleitschreiben, das den deutschen Standpunkt erläutert, dem zuständigen EG-Kommissar übersandt und dabei erklärt, daß die Bundesregierung höheren Kontaminationswerten als denen der Verordnung 1707 nicht zustimmen kann.

Der Bericht der wissenschaftlichen Kommission, der die Position der Bundesregierung untermauert, ist auch allen Delegationen der Mitgliedstaaten zugeleitet worden. Minister Töpfer hat ihn bei einem Treffen am 13. Oktober mit seinem Amtskollegen aus Däne-

Staatssekretär Stroetmann

mark, der derzeit die Präsidentschaft im Europäischen Rat hat, persönlich übergeben und den Standpunkt erläutert.

Wir müssen uns nun bei der bevorstehenden Sitzung des Allgemeinen Rates am kommenden Montag auf den Zentralpunkt der Kontaminationswerte des Anhangs I konzentrieren. Hier gibt es durchaus noch Möglichkeiten, wenn in der Sache diskutiert wird. Die deutsche Verhandlungsposition unterscheidet sich im Ansatzpunkt nicht wesentlich von dem **Vorschlag der Expertengruppe der Europäischen Gemeinschaft**; nur die Betrachtungsweise ist unterschiedlich. Die Expertengruppe der Europäischen Gemeinschaft hat ihren Berechnungen die Annahme zugrunde gelegt, daß die im Laufe eines Jahres nach einem solchen Ereignis verzehrte Nahrung nur zu allenfalls 10% kontaminiert sei, und deshalb um einen Faktor 10 höhere Grenzwerte empfohlen, als sie sich bei gleichen Dosiswerten, Dosisfaktoren und Verzehrmen gen im Falle einer Annahme der Kontamination der Lebensmittel zu 100% ergeben würden.

Bei dem vorgesehenen zweistufigen Verfahren hält es die Bundesregierung aber für unverzichtbar, zunächst einmal davon auszugehen, daß wir mit einer 100%igen Kontamination rechnen müssen. Bei Ableitung der daraus folgenden Grenzwerte kommen wir nahezu exakt auf die Grenzwerte, die bisher in Europa in der Ratsverordnung 1707 gegolten haben.

Das hat die Bundesregierung auch dazu bewogen, eine **vorsorgliche Verordnung** für den Fall einzubringen, daß am 31. Oktober ein rechtsfreier Raum entsteht. Hier besteht eine für uns auch im Hinblick auf die Begründung des **nationalen Alleingangs** gegenüber der EG sehr begrüßenswerte Übereinstimmung mit dem Bundesrat. Die Verordnung ist notwendig, um Importe aus Drittländern, von denen wir annehmen müssen, daß sie noch immer hochkontaminiert sind, auszuschließen. Unsere nationale Verordnung übernimmt deshalb den Regelungsgehalt der Ratsverordnung 1707, also auch die **Importbegrenzungen**, und regelt darüber hinaus im Hinblick auf mögliche **Umgehungsimporte** entsprechende Importe von Lebensmitteln aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Weil ein **Diskriminierungsverbot** in Europa besteht, bedeutet dies konsequenterweise auch, daß das Inverkehrbringen solcher Lebensmittel im Inland verboten ist.

Diese Regelung ist — ungeachtet der Tatsache, daß inländische Produkte nur noch in sehr geringem Umfang kontaminiert sind — vor allem aus Gründen der Nichtdiskriminierung erforderlich. Die Verordnung tritt außer Kraft, sobald eine EG-Folgerregelung in Kraft tritt. Wir haben deshalb bewußt darauf verzichtet, Regelungen in die nationale Verordnung aufzunehmen, die über die derzeitige Rechtslage hinausgehen.

Eine Straf- und Bußgeldvorschrift, wie sie in den Ausschlußempfehlungen gefordert wird, ist deshalb nach Überzeugung der Bundesregierung nicht geboten; sie wird die Verordnung nicht effektiver machen und dem Charakter der Übergangsregelung gerade deshalb widersprechen, weil sie den mehr formaljuristischen Aspekten einer Vollregelung Rechnung trägt.

Wir würden es aus diesem Grunde, aber auch im Hinblick auf den Zeitablauf, einen rechtsfreien Zustand zu vermeiden, sehr begrüßen, wenn dem Verordnungsentwurf in der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Fassung ohne Maßgabebeschluß zugestimmt würde.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem Wunsch Bayerns und Baden-Württembergs sagen, die eine weitere Änderungsverordnung mit der Festlegung minderbedeutsamer Lebensmittel, wie **Wildfleisch, Süßwasserfische** und **Wildpilze**, mit höheren Kontaminationswerten für erforderlich halten. Die Bundesregierung wird eine derartige Regelung sorgfältig prüfen, sobald diese Verordnung in Kraft getreten ist. Wir werden bei dieser Prüfung natürlich auch die in Brüssel dazu derzeit entwickelten Vorschläge für Lebensmittel von geringerer Bedeutung einzubeziehen haben.

Im Interesse einer raschen Verabschiedung dieser Verordnung sollte das weitere Verfahren aber jetzt nicht aufgehalten werden. Die Bundesregierung und der Bundesrat können mit der Zustimmung zu dieser Verordnung gemeinsam demonstrieren, daß der **Schutz unserer Bevölkerung Vorrang** vor allen anderen Überlegungen hat.

Wir sind sicher, daß eine solche Entscheidung auch die Chancen für die Durchsetzung unserer Position bei den Beratungen zum Verordnungsentwurf der EG-Kommission nachhaltig stärken kann.

Präsident Dr. Wallmann: Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur **Abstimmung**, und zwar zunächst über **Punkt 18 a)**: Verordnungsvorschlag zur Festlegung von Höchstgrenzen der Radioaktivität.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 282/1/87 ersichtlich; außerdem liegen Ihnen in den Drucksachen 282/2/87 und 282/3/87 zwei Anträge Hamburgs vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 282/1/87 ab. Ich rufe auf und bitte jeweils um Ihr Handzeichen:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir stimmen nun über den Antrag Hamburgs in Drucksache 282/2/87 ab. — Minderheit.

Nun kommen wir zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 282/1/87. Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 5. — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 und 9 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Minderheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Präsident Dr. Wallmann

- (A) Nun ist über den Antrag Hamburgs in Drucksache 282/3/87 abzustimmen. Wer ist dafür? — Minderheit.

Es bleibt jetzt über Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen abzustimmen, zunächst ohne den Klammerzusatz. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Wer stimmt dem Klammerzusatz zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung über Punkt 18 b)**: Verordnung zur Strahlenschutzvorsorge.

Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung nach Maßgabe der aus Drucksache 366/1/87 ersichtlichen Änderung zuzustimmen. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zuzustimmen**. Damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu Punkt 19:

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Milcherzeugnisse** (Drucksache 342/87).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 342/1/87 vor.

- (B) Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffern 3 und 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6 bis 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Jetzt zu den Ziffern 12 und 13! — Mehrheit.

Nun die Ziffer 14! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ich darf um das Handzeichen für die Ziffern 16 bis 20 bitten. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt 20:

Erste Verordnung zur Änderung der **Gefahrstoffverordnung** (Drucksache 322/87).

Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Höpfinger** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). — Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 322/1/87 vor.

Bei den Ausschlußempfehlungen stimmen wir nur über diejenigen ab, bei denen dies gewünscht worden ist. Über die verbleibenden Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

In der Drucksache 322/1/87 rufe ich auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Empfehlungen der Ausschüsse einschließlich der Entschließung. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **mit der Maßgabe von Änderungen zugestimmt**. Er hat ferner eine **Entschließung angenommen**.

Ich rufe Punkt 22 auf:

Altölverordnung (AltölV) (Drucksache 318/87).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen vor, und zwar in der Drucksache 318/1/87.

Ich rufe die Ziffern 1 und 2 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3 und 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffern 7 bis 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 11.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffern 14 bis 19! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 6. November 1987, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 10.47 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 580. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

*) Anlage 8

Anlage 1**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Jahn** (BMJ)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das **Halbleiterschutzgesetz** setzt eine EG-Richtlinie vom 16. Dezember 1986 um, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften verpflichtet, bis spätestens zum 7. November 1987 einen ausreichenden Rechtsschutz der Topographien von Halbleitererzeugnissen zu schaffen. Die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs und die Beratungen in den parlamentarischen Gremien mußten daher in einem beschleunigten Verfahren erfolgen.

Ich freue mich darüber, daß der Gesetzesentwurf auch in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates mit Nachdruck begrüßt worden ist und daß es uns mit vereinten Kräften gelungen ist, den vorgegebenen Termin einzuhalten. Ich danke den Mitgliedern der Ausschüsse des Bundesrates, insbesondere den Berichterstattern, für die zügige Beratung und die tatkräftige Unterstützung.

Der Gesetzesentwurf ist Ausdruck dafür, daß die Bundesregierung der konsequenten Bekämpfung der Produktpiraterie eine vorrangige Bedeutung beimißt. Bereits in der letzten Legislaturperiode konnten auf Vorschlag der Bundesregierung im Rahmen der Novellierung des Urheberrechts, des Gebrauchsmusterrechts und des Geschmacksmusterrechts erste gezielte Maßnahmen zur Unterbindung der Produktpiraterie verwirklicht werden. Mit der Verabschiedung des Halbleiterschutzgesetzes ist nun ein weiterer wichtiger Schritt im Kampf gegen die Produktpiraten getan.

Doch dabei will ich es nicht bewenden lassen: Ein den Gesamtbereich des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts umfassendes Gesetz zur Bekämpfung der Produktpiraterie soll den Maßnahmenkatalog vervollständigen. Den Referentenentwurf dieses wichtigen Gesetzes wird Bundesminister Engelhard noch in diesem Jahr vorlegen. Das umfangreiche Bündel der bereits getroffenen und der beabsichtigten Maßnahmen wird wesentlich dazu beitragen, der Produktpiraterie einen wirksamen Riegel vorzuschieben.

Anlage 2**Erklärung**

von Senator **Kuhbier** (Hamburg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Was viele Umweltpolitiker anlässlich der Chemieunfälle am Rhein forderten und wofür sich Umweltinitiativen seit Jahren einsetzen — nämlich den „gläsernen Schornstein“ und das „gläserne Abflußrohr“ zu schaffen —, soll mit der Initiative Hamburgs zu einem **Umweltdatenauskunftsgesetz** Wirklichkeit werden.

Der hamburgische Gesetzesentwurf sieht folgende grundsätzliche Regelungen vor:

1. Jedermann erhält einen gesetzlich garantierten (C)
Anspruch auf Auskunft über Umweltdaten.

2. Die zuständige Behörde hat das Recht, diese Auskünfte zu erteilen.

3. Umweltdaten sind anlage-, gebiets- und stoffbezogene Daten.

Wenn ich die Erklärungen miteinander vergleiche, die anlässlich der Einbringung des Gesetzes im Bundesrat abgegeben worden sind und die auch in der vorgeschlagenen Entschliebung zum Ausdruck kommen, stelle ich bei einer Zielsetzung Einigkeit fest. Offenbar gibt es eine breite Übereinstimmung darüber, daß nur durch genaue und umfassende Umweltinformationen das soziale Vertrauen in den Verwaltungsvollzug gestärkt werden kann und alle — über die Parteigrenzen hinweg — sich für eine geeignete Verbesserung der Informationsgrundlagen einsetzen wollen.

Alle sind sich auch darin einig, daß ein hohes Umweltbewußtsein und das Engagement der Bürger für den Umweltschutz entscheidende Voraussetzungen für seine Wirksamkeit sind. Diese Auffassung deckt sich mit der Resolution des Deutschen Umwelttages von 1986 in Würzburg, der eine Offenlegung von Emissionsdaten forderte. Konkret in diese Richtung weist die Initiative Hamburgs. Sie zielt auf ein Ende der Geheimniskrämerei, eine Versachlichung der Diskussion, auf mehr Transparenz im Verwaltungshandeln und auf eine Vereinheitlichung des Umgangs mit Umweltdaten. (D)

Die gegenwärtigen Regelungen in den deutschen Umweltgesetzen lassen diese Transparenz aber nicht zu. Sie behindern insoweit die sachliche Diskussion, und sie sind — aus rechtshistorischen Gründen — uneinheitlich und zum Teil widersprüchlich, wenn es um die Informationsmöglichkeiten geht.

Nach den Regelungen des Bundes-Immissionschutzgesetzes wird die Öffentlichkeit über zu genehmigende Emissionen im Laufe des Genehmigungsverfahrens informiert. Einzelangaben aus Emissions- und Geschäftsgeheimnissen erlauben, dürfen nicht veröffentlicht werden. Vor einer Veröffentlichung ist generell der Betreiber zu hören. Der Hinweis, den Staatsminister Dr. Stavenhagen für Bundesminister Prof. Dr. Töpfer anlässlich der Einbringung zu Protokoll gegeben hat, Hamburg solle von der Möglichkeit Gebrauch machen, ein Belastungsgebiet auszuweisen, geht in mehrfacher Hinsicht am Thema vorbei.

1. Der Senat hat mit den Unternehmen Verträge geschlossen, nach denen die Betreiber freiwillige Emissionserklärungen abgeben, die nach Ausmaß und Inhalt mehr enthalten, als gesetzlich zu fordern wäre.

2. Das Instrument Emissionserklärung bringt auch in der Sache für die Veröffentlichung nichts; denn nach der gegenwärtigen Rechtslage dürfen die Inhalte von Emissionserklärungen nicht mitgeteilt werden.

- (A) Nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind Wasserbücher zu führen. Über das Recht zur Einsichtnahme existieren unterschiedliche Regelungen. Einige Länder machen die Einsichtnahme von der Darlegung eines berechtigten Interesses abhängig, andere — wie z. B. Hamburg — nicht. Das Recht zur Einsichtnahme beschränkt sich in jedem Falle auf die erlaubten Einleitungen. Was tatsächlich eingeleitet wird, verschweigt man der Öffentlichkeit.

Im Abfallgesetz werden die Betroffenen im Planfeststellungsverfahren informiert. Ähnlich ist dies im Atomgesetz vorgesehen. Auch hier wird der Allgemeinheit die von den Anlagen tatsächlich ausgehende Umweltbelastung vorenthalten. Bei den anlagebezogenen Umweltgesetzen ist somit zusammenfassend festzustellen, daß die Information der Öffentlichkeit unzureichend und fragmentarisch geregelt ist.

Nahezu unüberwindliche Hindernisse ergeben sich für den interessierten Bürger, wenn er über den Verwaltungsweg an stoffbezogene Daten nach dem Chemikaliengesetz und dem Pflanzenschutzgesetz herankommen will. Wie soll es angesichts dieser Unvollkommenheit und Widersprüchlichkeit zu einer umfassenden Information der Bevölkerung kommen, die wir doch angeblich alle wünschen? Wie soll eine Versachlichung der Diskussion stattfinden?

Die gegenwärtige Lage begünstigt die spekulativen Erörterungen in der Bevölkerung, in den Medien und bei den interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Dies ist schädlich, insbesondere für den Umweltschutz.

- (B) Welche Beruhigung augenblicklich eintritt, wenn über die tatsächliche Lage umfassend informiert wird, zeigen jüngste Beispiele aus Norddeutschland, seien es die Chemiewerke bei Stade und Brunsbüttel oder die Kupferhütte in Hamburg. Transparenz ist notwendig, weil nur so die Leistungen der Unternehmen und der Verwaltung darstellbar werden und der für alle Beteiligten nachteilige „Grauschleier“ gelüftet werden kann.

Der gegenwärtige Zustand hilft niemandem, der Verwaltung nicht, weil ihre Heimlichtuerei nicht verstanden wird; den Unternehmen nicht, weil unterstellt wird, sie hätten etwas zu verbergen; und den Bürgern nicht, weil ihnen unzureichende Informationen nichts nützen.

Diesem aufgezeigten Handlungsbedarf will die Gesetzesinitiative Hamburgs Rechnung tragen. Die vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse zeigen, daß unser Gesetzentwurf in den Ausschüssen auf keine Zustimmung gestoßen ist.

Die Begründung für die vorgeschlagene Ablehnung halte ich für nicht stichhaltig. Dort heißt es:

Das Gesetz kann nicht als eine Regelung des Verwaltungsverfahrens im Sinne von Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 85 Abs. 1 GG angesehen werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf beansprucht diese Grundlage auch gar nicht, wie Sie feststellen werden, wenn Sie freundlicherweise in unseren Begründungstext schauen. Der Gesetzentwurf stützt sich vielmehr auf geschriebene Kompetenznormen des Artikels 74 Grundgesetz. Die im Ge-

setzentwurf vorgesehene Auskunftregelung dient demselben Zweck wie die dort angeführte Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung, Lärmbekämpfung, Schutz gegen Gefahren der Kernenergie und Schutz gegen gefährliche Stoffe. Er stützt sich außerdem auf Artikel 75 Grundgesetz, soweit der Bund für den Wasserhaushalt nämlich Rahmenvorschriften erlassen hat, was bei den Verwaltungsvorschriften nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz auch unzweifelhaft der Fall ist.

Diese Zweckgleichheit bedeutet, daß auch die Auskunftregelung durch die geschriebenen Kompetenznormen der Artikel 74 und 75 Grundgesetz gedeckt ist. Der direkte Zusammenhang mit den auf Artikel 74 Grundgesetz fußenden Bundes-Immissionsschutzgesetz ergibt sich in unserem Gesetzentwurf schon dadurch, daß wir § 27 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit unserem Entwurf ändern wollen.

Wenn ich mich einmal für einen Moment auf die abwegige Überlegung einlasse, unser Gesetzentwurf falle nicht in die Regelungskompetenz des Bundes, dann stelle ich die Frage, wer in diesem Hause wirklich ernsthaft meint, die Länder könnten für sich allein die Herausgabe von Daten über tatsächliche Emissionen in ihren Gesetzen regeln, insbesondere wenn der Bund — wie z. B. im Bundes-Immissionsschutzgesetz — bereits eine aus unserer Sicht unzureichende Regelung getroffen hat.

Auch die weiteren Begründungen der Ausschüsse für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs sind aus meiner Sicht nicht stichhaltig oder gehen an der eigentlichen Problematik vorbei. Es heißt, der Gesetzentwurf sei weder erforderlich noch geeignet, weil schon jetzt aufgrund von Rechtsvorschriften vielfältige Informationsrechte bestünden; es gelte, diese Informationsrechte vorrangig zu erfüllen und etwaige Regelungslücken spezialgesetzlich zu schließen. Weiterhin führen die Ausschüsse aus, daß der vorliegende Gesetzesantrag die erforderlichen Differenzierungen vermissen lasse und es nicht zweckmäßig erscheine, angesichts des ohnehin vorhandenen Harmonisierungsbedarfs im Umweltrecht ein weiteres Umweltrecht zu verabschieden. Außerdem befürchten die Ausschüsse, daß die lediglich aufgrund dieses Gesetzes zu veranlassende Sammlung, Aufbereitung, Bereithaltung und Interpretation von Umweltdaten Verwaltungskapazitäten binden würden.

Dem halte ich entgegen: Der Entwurf ist gerade darauf angelegt, die Informationsrechte vorrangig zu erfüllen, da er dem Bürger einen gesetzlichen Anspruch gibt. Er schließt auch die vorhandenen Regelungslücken. Dies ist nämlich eine Zielsetzung des Gesetzentwurfs. Der Gesetzesantrag differenziert auch zwischen den einzelnen Regelungsmaterien bis ins Detail zwischen den einzelnen Umweltdaten. Außerdem kommt der Gesetzentwurf ausdrücklich dem Harmonisierungsbedarf nach und trägt dazu bei, unbestimmte Rechtsbegriffe abzubauen. Die bestehenden Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten im Umgang mit der Veröffentlichung von Umweltdaten, insbesondere hinsichtlich der anlagebezogenen Hilfsdaten, binden erhebliche Verwaltungskapazitäten. Hier kann der Gesetzentwurf zur Entlastung der Verwaltung beitragen. Bei der Veröffentlichung gebietsbezogener Daten ist angesichts der Verwal-

tungspraxis keine zusätzliche Belastung zu erwarten.

Wer die Diskussion in den Ausschüssen verfolgt hat, dem ist auch deutlich geworden, daß die juristische Auffassung Hamburgs ursprünglich von einer breiten Mehrheit getragen war. Als der politische Druck während der Chemieunfälle am Rhein noch groß war, beeilten sich namhafte Politiker — auch der jetzige Bundesumweltminister — mit der Versicherung, das müsse alles besser werden, und selbstverständlich müßten die Bürger besser informiert werden. Das Wort vom „gläsernen Abflußrohr“ machte die Runde. Jetzt, wo dieser Druck aktuell nicht mehr so stark ist und ein konkreter Vorschlag auf dem Tisch liegt, üben sich viele Politiker in der Kunst des Bremsens oder haben sogar den Rückwärtsgang eingelegt. Mein Appell an die Bundesregierung und an die Mitglieder des Bundesrates: Lassen Sie uns Politiker gemeinsam zu unseren vollmundigen Sonntagsreden stehen, erfüllen wir die Versprechen und Goodwill-Erklärungen, die wir nach Katastrophen, Unglücksfällen und in Krisen abgeben, nehmen wir unsere Maxime, daß auch der informierte Bürger mündig sein kann, ernst!

Anlage 3

Erklärung

von Staatssekretär **Stroetmann** (BMU)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

3) Der Bundesumweltminister teilt die Empfehlung aller beteiligten Ausschüsse des Bundesrates, den Gesetzentwurf zu einem **Umweltdatenauskunftsgesetz** beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Bereits in der Sitzung des Bundesrates am 15. Mai 1987 habe ich in einer Erklärung zu Protokoll mehrere Argumente genannt, die gegen ein solches Umweltdatenauskunftsgesetz sprechen. Ich halte den Gesetzentwurf für ungeeignet, die Informationsgrundlagen für die Bürger zu verbessern. Die Ausschüsse des Bundesrates haben diese Auffassung mit zusätzlichen Argumenten unterstrichen.

Da die Argumente im wesentlichen ausgetauscht sind, will ich an dieser Stelle nur kurz auf folgende Bedenken des Bundesumweltministers gegen den Gesetzentwurf hinweisen:

1. Im geltenden Umweltrecht gibt es in allen Bereichen eine Vielzahl von Informations-, Auskunfts- und Beteiligungsrechten der Bürger. Ich erinnere stichwortartig nur an die Auskunftsrechte in immissionsschutz-, wasser-, abfall- und naturschutzrechtlichen Verfahren, an die Auskunftsrechte in den Planfeststellungsverfahren des Verkehrswegerechts und an die Auskunftsrechte nach dem allgemeinen Verwaltungsverfahrenrecht von Bund und Ländern. Die Behörden müssen die notwendigen fachlichen und personellen Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Informationsrechte gewährleisten. Das ist viel wichtiger als der Erlass neuer Gesetze.
2. Wo Regelungsmängel bestehen, wird die Bundesregierung gezielt auf ihre Beseitigung hinwirken.

Das ist für einen wirksamen Umweltschutz erfolgversprechender als der „Rundumschlag“ eines allgemeinen Umweltdatenauskunftsgesetzes. Als Beispiel habe ich bereits am 15. Mai 1987 die Erstellung von Emissionskatastern und Luftreinhalteplänen in Belastungsgebieten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genannt.

3. Ich bin der Auffassung, daß die Entwurfsverfasser die möglichen Folgen des Gesetzentwurfs nicht zu Ende gedacht haben. In der Praxis würden sich die guten Absichten der Entwurfsverfasser in ihr Gegenteil verkehren. Zum einen wäre der Vollzug des Umweltdatenauskunftsgesetzes mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Die Umweltdaten müßten in einer für die Herausgabe geeigneten Weise aufbereitet werden; Vorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten und zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen müßten getroffen werden. Gerade im Hinblick auf die beiden letztgenannten Aspekte benennt der Gesetzentwurf in §§ 4, 5 nur die Probleme, bietet aber keine Lösungen an. Ich bin der Meinung, daß die knappen Verwaltungsressourcen zu Verbesserungen bei der Ermittlung, Verarbeitung und Bewertung von Umweltdaten, nicht aber zur Durchführung überflüssiger Auskunftsverfahren eingesetzt werden sollten.
4. Die Entwurfsverfasser haben die negativen Auswirkungen übersehen, die das Gesetz auf das Verhältnis von Umweltbehörden und Unternehmen hätten. Es ist zu erwarten, daß die Unternehmen unter der Geltung eines Umweltdatenauskunftsgesetzes versuchen werden, den Behörden zum Schutz ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse so wenig wie möglich an Informationen zu liefern. Die Folge wäre eine erhebliche Steigerung der Konflikte zwischen Behörden und Unternehmen. Diese Annahme ist keineswegs Spekulation. Sie beruht auf den Erfahrungen, die man in den USA mit dem Freedom of Information Act macht, der bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs Pate gestanden haben dürfte.

Ich begreife den Gesetzentwurf jedoch als Anregung, im Rahmen der notwendigen Harmonisierung des Umweltrechts auf eine Vereinheitlichung der Auskunfts- und Informationsrechte hinzuwirken. Daher begrüße ich es auch, daß der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dem Bundesrat eine positive Entschliebung empfohlen hat.

Wenn auch der Gesetzentwurf ein ungeeignetes Mittel zur Informationsverbesserung ist — dem Grundgedanken, die Informationsgrundlagen für die Öffentlichkeit gerade auf dem sensiblen Gebiet des Umweltschutzes zu verbessern, stimmen wir sicherlich alle zu.

Das Bewußtsein und das Engagement der Bürger für den Umweltschutz werden nur dann zunehmen, wenn die Öffentlichkeit von der Verwaltung ausreichend über Umweltbelastungen informiert wird. Nur durch genaue Umweltinformationen lassen sich in der Bevölkerung Ängste vor vermeintlichen Gefahren abbauen.

- (A) Wir werden daher im Bundesumweltministerium prüfen, ob in einzelnen Umweltgesetzen Regelungslücken beim Informationsbedarf bestehen. Ferner wird – worauf der Bundesratsausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seiner EntschlieÙung hinweist – die Umsetzung der EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung in nationales Recht zu Informationsverbesserungen für die Bürger in vielen Bereichen des Umweltschutzes führen.

Die Bundesregierung wird also die Informationsgrundlagen der Bürger im Umweltschutz verbessern, ohne die Nachteile des vorliegenden Gesetzentwurfs in Kauf zu nehmen.

Anlage 4

Umdruck Nr. 9/87

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 581. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 7

Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Sicherung der **Künstlersozialversicherung** (Drucksache 339/87)

(B)

Punkt 8

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1988 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1988**) (Drucksache 334/87)

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 14. November 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Kanada** über **Soziale Sicherheit** und der Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens sowie zur Vereinbarung vom 14. Mai 1987 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Quebec** über **Soziale Sicherheit** und der Durchführungsvereinbarung hierzu (Drucksache 338/87)

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 4. Mai 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Östlich des Uruguay** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 335/87)

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 23. März 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Bolivien** über die

Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 336/87)

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 20. Oktober 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Nepal** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 337/87)

II.

Dem Bundesrechnungshof gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen:

Punkt 13

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1986 – Einzelplan 20 – (Drucksache 138/87)

III.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlungen zuzustimmen:

Punkt 23

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen** (Drucksache 299/87, Drucksache 299/1/87)

(C)

IV.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 21

Zweite Verordnung zur Änderung der **Arzneimittel-Warnhinweisverordnung** (2. ÄV-AMWarnV) (Drucksache 347/87)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 24

Wahl von drei Mitgliedern des **Bundesschuldenausschusses** (Drucksache 332/87, Drucksache 332/1/87)

Punkt 25

Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der **Bundesanstalt für Flugsicherung** (Drucksache 333/87, Drucksache 333/1/87)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 26**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**
(Drucksache 395/87)**Anlage 5****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Höpfinger** (BMA)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner im Juli bekanntgegebenen Entscheidung das **Künstlersozialversicherungsgesetz** grundsätzlich für verfassungsgemäß erklärt. Das heute beratene Gesetz ist nun ein erster wichtiger Schritt zur Sicherung dieses Instruments Künstlersozialversicherung. Im kommenden Jahr müssen weitere Maßnahmen folgen, um eine auch dauerhaft tragfähige Grundlage zu finden. Es geht darum, Künstlern und Publizisten ein Niveau sozialer Sicherheit zu gewährleisten, das für Arbeitnehmer seit langem selbstverständlich ist.

Es ist kein Geheimnis, daß die Künstlersozialversicherung in ihrer bisherigen Form Probleme hatte. Sie bestätigen die Vorbehalte, die wir bereits 1981 gegen die Organisationsform vorgebracht haben. Wir haben damals ohne Wenn und Aber zur sozialen Absicherung von Künstlern und Publizisten bei Krankheit und im Alter ja gesagt. Aber wir hatten Bedenken, die Durchführung des Künstlersozialversicherungsgesetzes einer Behörde zu übertragen, die neu geschaffen werden mußte und deshalb über keinerlei Erfahrung im Sozialversicherungsrecht verfügte.

Der Gesetzentwurf korrigiert nun die Entscheidung von 1981 und überträgt die Aufgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz auf die Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen. Die Geschäftsführung der Landesversicherungsanstalt hat schon heute die kommissarische Leitung der Künstlersozialversicherung. Die ersten Erfahrungen haben deutlich gemacht, daß dies der richtige Weg ist. Dafür danke ich der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung der LVA Oldenburg-Bremen.

Die bisherigen Schwierigkeiten der Künstlersozialkasse gehen sicher zum Teil darauf zurück, daß mit ihr völliges Neuland betreten wurde. Im übrigen haben viele Abgabepflichtige ihre Mitwirkung verweigert. Das hat zusätzliche Erschwernisse gebracht.

Die rechtlichen Unsicherheiten sind durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beseitigt. Karlsruhe hat das Künstlersozialversicherungsgesetz im wesentlichen bestätigt. Jetzt ist es erforderlich, daß die Abgabepflichtigen auch ihren Melde- und Zahlungspflichten nachkommen.

Es ist Aufgabe der Landesversicherungsanstalt — vor allem im Interesse der gesetzestreu Abgabepflichtigen —, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die gesetzlichen Pflichten auch durchzusetzen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung auf die besondere Verantwortung der Vermarkter gegenüber den Künstlern und Publizisten hingewiesen. Diese dürfen nicht zu einer drittklassig abgesicherten Gruppe in der Bevölkerung werden.

Das Gesetz sieht folgende Maßnahmen vor:

(C)

— Ab 1. Januar 1988 ist die Künstlersozialkasse keine rechtlich selbständige Anstalt mehr. Ihr Personal und ihr Vermögen gehen auf die Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen über. Damit steht ein erfahrener Sozialversicherungsträger für die Aufgabe zur Verfügung. Die örtliche Nähe zu Wilhelmshaven garantiert, daß die dortigen Arbeitsplätze erhalten bleiben. Eine finanzielle Mehrbelastung entsteht der LVA Oldenburg-Bremen nicht; die Verwaltungskosten trägt weiterhin der Bund. Und die Haftung der Landesversicherungsanstalt für die Verbindlichkeiten der Künstlersozialkasse ist auf das Sondervermögen beschränkt.

— Der Bundeszuschuß wird von jetzt 17 auf künftig 25% der Ausgaben der Künstlersozialversicherung neu festgesetzt. Damit wird der Bundeszuschuß dem tatsächlichen Selbstvermarktungsanteil angepaßt. Im kommenden Jahr wird der Bundeszuschuß damit 36 Millionen DM betragen. Das ist ein entscheidender Beitrag für die finanzielle Absicherung der Künstlersozialversicherung.

— Bisher galt ein einheitlicher Abgabesatz für die vier Bereiche der Künstlersozialversicherung. Das soll auch 1988 so bleiben. Später könnten sich Änderungen ergeben. Voraussetzung ist allerdings ein verlässliches Datenmaterial, das bisher noch nicht vorliegt, weil ein Teil der Abgabepflichtigen wegen des anhängigen Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht seinen Zahlungsverpflichtungen noch nicht nachgekommen ist.

— Die vom Bundesverfassungsgericht beanstandete Regelung, nach der Abgabepflichtige für die von der Versicherungspflicht befreiten Künstler und Publizisten einen Beitrag zur privaten Altersversorgung zahlen müssen, wird gestrichen.

(D)

— Schließlich entspricht der Gesetzentwurf der Forderung des Bundesverfassungsgerichts, aus Gleichbehandlungsgründen die Pflicht zur Künstlersozialabgabe im Bereich der Werbewirtschaft auch auf Unternehmen auszudehnen, die für das eigene Unternehmen Werbung betreiben und dabei wie professionelle Vermarkter tätig werden. Hier muß eine Neuregelung schnell erfolgen, damit es keine Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Werbeagenturen gibt und der allgemeine Abgabesatz so niedrig wie möglich gehalten werden kann.

Wir hoffen sehr, daß die parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs noch vor Weihnachten abgeschlossen werden kann, damit für die Erhebung der Künstlersozialabgabe im kommenden Jahr eine Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat in jüngster Zeit mehrfach zu grundsätzlichen Fragen der Agrarpolitik Stellung genommen. Dabei ist festzustellen, daß sich die Posi-

- (A) tionen der Bundesländer in wichtigen Teilbereichen angenähert haben.

Niemand fordert mehr eine aktive Preispolitik, bei der über Preisanhebungen die Einkommen der Landwirte gesichert werden sollen. Es besteht Übereinstimmung, daß die unverändert kritische Überschusssituation auf den EG-Agrarmärkten und die desolante Finanzlage der Europäischen Gemeinschaft eine solche Politik nicht zuläßt.

Folgerichtig ist deshalb, wenn der Bundesrat jetzt zu den Vorschlägen der EG-Kommission zu direkten Einkommensbeihilfen im Grundsatz positiv Stellung nimmt. Diese **Einkommensbeihilfen** sollen eine marktgerechtere Preisgestaltung im Rahmen der Agrarmarktordnungen flankieren. Das ist seit langem Forderung der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung. Leider ist diese Politik der Vernunft verspätet und halbherzig eingeleitet worden. Die Landwirte haben keine eindeutigen Signale erhalten. Im Gegenteil: In der Bundesrepublik hat man sie mit dem Versprechen einer aktiven Preispolitik und der Ankündigung weiterer Quotenregelung in die Mehrproduktion getrieben.

Die Befürwortung einer marktgerechteren Preisgestaltung und direkter Einkommensbeihilfen bedeutet nicht, daß wir die zu lange auf zu hohem Niveau gestützten Agrarpreise völlig dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen können und wollen. Die Folgen wären besonders für die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft in der Bundesrepublik katastrophal.

- (B) Deshalb tritt die Landesregierung für einen geordneten Abbau der Überschußproduktion ein, an dem sich alle EG-Mitgliedstaaten gleichgewichtig beteiligen müssen. Hierzu müssen auf EG-Ebene Vereinbarungen getroffen werden, die in das Agrarmarkt- und Finanzierungssystem einzubauen sind.

Erst wenn dieser Schritt vollzogen wird, kann der Wettlauf um Mehrproduktion und Marktanteile zwischen den EG-Mitgliedstaaten beendet werden. Erst dann besteht Aussicht, daß Haushaltsmittel, die bisher mit geringer Einkommenswirksamkeit für die Landwirte in der Überschußfinanzierung gebunden sind, für direkte Einkommensübertragungen im notwendigen Umfang frei werden.

Die Vorschläge der EG-Kommission für landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen können in der vorliegenden Form nicht akzeptiert werden. Sie zielen einseitig darauf ab, die Struktur Anpassung in Richtung auf größere Betriebe und gute Agrarstandorte zu beschleunigen. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß auch in der Landwirtschaft künftig weiter Strukturveränderungen stattfinden werden. Dieser Prozeß muß sozial flankiert werden. Deshalb sind wir für die Einführung einer Vorruhestandsregelung. Direkte Einkommensbeihilfen müssen zudem den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben, diesen Strukturwandel entsprechend den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen sozial- und umweltverträglich zu steuern.

Ich bitte darum, daß die Bundesregierung das in der Stellungnahme des Bundesrates zum Ausdruck gebrachte Anliegen in die Verhandlungen in Brüssel einbringt.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung begrüßt nachhaltig die Stellungnahme des Bundesrates zu der EG-Vorlage für landwirtschaftlichen **Einkommenshilfen und zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit**. Ebenso nachhaltig begrüßt sie den neuen Ansatz der EG-Agrarpolitik, wie er durch die vorgelegten Verordnungsentwürfe der EG-Kommission dokumentiert wird.

Bereits in der Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1987 hatte die Saarländische Landesregierung mit ihrem Entschließungsantrag angestrebt, daß der Bundesrat in einem frühen Stadium europäischer Meinungsbildung die in der EG-Vorlage aufgetretene Neuorientierung der Agrarpolitik im Grundsatz vorbehaltlos begrüßt. Dieser Antrag fand bekanntermaßen wegen der von anderer Seite für erforderlich gehaltenen Einzeldiskussion keine Mehrheit.

Diese Detailberatung ist nunmehr in vorbereitenden Bundesratsausschüssen erfolgt. Das Ergebnis liegt Ihnen in der umfangreichen Empfehlung der Ausschüsse für eine Stellungnahme des Bundesrates vor, die von seiten der Saarländischen Landesregierung — wie bereits gesagt — nachhaltig unterstützt wird.

Allerdings: Durch die vielen — zugestandenermaßen — berechtigten Kritikpunkte der Bundesratsstellungnahme an der Detailgestaltung der EG-Vorlage läuft die Stellungnahme des Bundesrates Gefahr, die EG-Vorlage in ein solchermaßen negatives und abzulehnendes Licht zu rücken, daß ein Außenstehender gänzlich aus dem Auge verlieren könnte, daß die EG-Vorschläge und die darin enthaltene Neuorientierung der Agrarpolitik im Grundsatz auch vom Bundesrat begrüßt werden.

Mir fällt diese grundsätzlich positive Einschätzung der EG-Vorschläge um so leichter, als sie den diesbezüglichen Vorstellungen zur Neuorientierung der Agrarpolitik entspricht, wie sie die Saarländische Landesregierung seit ihrem Regierungsantritt immer wieder fordert. Mit Nachdruck weise ich allerdings darauf hin, daß es sich hierbei nur um einen ersten richtigen Schritt auf dem Weg zu einer vernünftigen Agrarpolitik handelt.

Genauso eindringlich bleibt festzuhalten, daß das Instrument der direkten Einkommenshilfen so lange lediglich ein Instrument der punktuellen Schadensbegrenzung einer verfehlten Agrarpolitik bleiben wird, als es nur neben den produktionsgebundenen Subventionen einherlaufen wird.

Deshalb warne ich die Bundesregierung eindringlich davor, ihre Vorstellungen für eine Kompensation der Verluste der deutschen Landwirte durch den vorgesehenen Abbau des Grenzausgleichs umzusetzen und durch die Verlängerung bzw. Erhöhung des Mehrwertsteuerausgleichs ihren Irrweg der produktionsbezogenen Subventionen weiter zu beschreiten.

Ich möchte nicht mißverstanden werden: Auch ich erachte Ausgleichsmaßnahmen für den Abbau des Währungsausgleichs — gerade auch als Minister

eines Bundeslandes, das unmittelbar an ein Schwachwährungsland angrenzt — zur sozialen Abfederung der Auswirkungen der diesbezüglichen EG-Beschlüsse für dringend erforderlich. Aber nach meiner Einschätzung — und hier unterscheide ich mich deutlich von der Bundesregierung — sind direkte, produktionsneutrale Einkommenshilfen das geeignete Mittel hierfür, nicht hingegen Ausgleichsmaßnahmen, die umsatzbezogen sind und damit weder sozialen noch ökologischen Anforderungen gerecht werden.

Eine Agrarpolitik, die der Mehrzahl der Landwirte keine Zukunftsperspektive eröffnet, die das Vertrauen der Landwirte trotz immer weiterer Subventionen verliert und die bei Verbrauchern wie Steuerzahlern immer weniger Akzeptanz findet, ist falsch und bedarf dringend einer Reform.

Die Agrarpolitik der Bundesregierung mit ihren weiterhin produktionsbezogenen Subventionen über ein künstliches Hochhalten der Agrarpreise führt zu Produktionssteigerungen auf den besseren Standorten mit allen negativen ökologischen Auswirkungen in diesen Gebieten und auch mit allen negativen Auswirkungen eines sich beschleunigenden und unkontrollierten Strukturwandels in den Gebieten, die aufgrund ihrer natürlichen Gegebenheiten wie auch aufgrund von Standortnachteilen nicht mehr wettbewerbsfähig sind, ganz zu schweigen von den finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltssituation der Europäischen Gemeinschaft.

Alle Versuche, die Überschussproduktion zu begrenzen, sind gescheitert. Dirigistische Regelungen, wie Mengenbegrenzungen im Innern, sind ungeeignet, was die weiterhin nicht befriedigende Entwicklung des Milchmarktes nach der Einführung der Milchgarantiemengenregelung zeigt, ebenso wie protektionistische Maßnahmen an der Außengrenze der EG keine Erfolge versprechen. Das zeigten die Erfahrungen dieses Frühjahrs, als die EG kurz vor einem offenen Handelskrieg mit den USA stand.

Eine solchermaßen konzipierte Agrarpolitik ist verfehlt, da sie sowohl geschichtlich überholt ist als auch den Bedürfnissen der Vielzahl der Landwirte und hier vor allem derjenigen in den meist benachteiligten Standorten nicht mehr gerecht wird. Die noch heute praktizierte Agrarpolitik der Bundesregierung mit einer Subventionsgewährung über künstlich hochgehaltene Agrarpreise wurde vor 30 Jahren im Rahmen der Römischen Verträge konzipiert.

Zur Sicherung unserer europäischen Nahrungsmittelversorgung sollten die Landwirte über eine Abnahmegarantie der Produktion bei hohen Preisen ermutigt werden, unter Ausnutzung des technischen, biologischen und genetischen Fortschritts soviel zu produzieren wie möglich. Gleichzeitig sollte das Einkommen der Landwirte nachhaltig gesichert und an das gewerbliche Vergleichseinkommen herangeführt werden.

Das Ergebnis ist jedem Zeitungsleser bekannt:

- Die Selbstversorgung ist bei den meisten Produkten wesentlich überschritten;
- die Überschüsse haben deshalb beängstigende Ausmaße angenommen;
- die Finanzierung der Marktordnung verschlingt

95 % der Agrarmittel der EG, ohne daß die Einkommenssicherung einer Vielzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gelungen ist; (C)

- die Europäische Gemeinschaft steht vor dem finanziellen Kollaps.

Die Zielsetzung der Agrarpolitik zu Beginn der Europäischen Gemeinschaft ist nach der Sicherung der Nahrungsmittelversorgung umzustellen. Neben der nachhaltigen Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen sind neue Ziele für die Landwirtschaft zu formulieren. Ich erwähne an dieser Stelle ohne Anspruch auf abschließende Vollständigkeit nur:

- Erhaltung der Naturgüter und einer weitestgehenden Artenvielfalt,
- Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft,
- Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere durch Förderung der bäuerlichen Familienbetriebe, und zwar nicht durch das untaugliche Mittel der produktionsgebundenen Preisstützung, sondern durch direkte, produktionsneutrale Einkommenshilfen. Denn gerade diese Betriebsform mit ihrer in der Regel engen Bindung der Tierhaltung an den Boden bietet nach meiner Einschätzung die beste Gewähr für eine umweltfreundliche und standortgerechte Landbewirtschaftung.

Die Bundesregierung gefährdet jedoch durch ihre produktionsgebundenen Subventionen über die Stützung der hohen Agrarpreise letztlich eben diese meist kleineren und mittleren Familienbetriebe. Denn gerade diese Betriebe, in ihrer Mehrzahl Futterbaubetriebe, die auf Standorten in den meist benachteiligten Gebieten Süd- und Südwestdeutschlands und in den norddeutschen Grünlandgebieten keinerlei Alternativen zum Futterbaubetrieb besitzen, profitieren aufgrund ihrer vergleichsweise extensiven, damit aber auch umweltschonenden Produktionsweise, letztendlich am wenigsten von produktionsgebundenen Subventionen. (D)

Fast zwei Drittel aller Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland bewirtschaften Futterbaubetriebe, in der Regel in Größenordnungen, die eher als klein- oder mittelbäuerlich zu bezeichnen sind, und dies — das zeigt meine Erfahrung — überwiegend in einem guten Einklang mit Naturhaushalt und Umwelt. Lediglich 10 % der bundesdeutschen Landwirte bewirtschaften Marktfruchtbaubetriebe meistens auf guten Böden, die ihnen ein vergleichsweise hohes Einkommen garantieren.

Trotz dieses eindeutigen Verhältnisses ist Kernproblem jeglicher Verhandlungsführung der bundesdeutschen Verhandlungsdelegation bei den Agrarpreisverhandlungen der letzten Jahre stets die Preisgestaltung bei Getreide, ein Bereich also, der für die überwiegende Mehrzahl der deutschen Futterbaubetriebe nur eine geringe Bedeutung besitzt, da das von ihnen erzeugte Getreide für das Betriebseinkommen nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Preisanpassungen bei Getreide würden also die Mehrzahl der bundesdeutschen bäuerlichen Familienbetriebe höchstens indirekt treffen, während andererseits finanzpolitischer Spielraum gewonnen würde, um den bedürftigen kleinen und mittleren Familienbetrieben durch direkte, selektive und produktionsneutrale Einkommenshilfen eine Entlastung zu

- (A) gewähren und sie so der Versuchung zu entziehen, durch immer weitere Intensitätssteigerungen zu Lasten von Umwelt und Naturhaushalt eine Konkurrenzfähigkeit anzustreben, die aufgrund der natürlichen Standortbedingungen schlicht illusionär wäre.

Genau diesen Erkenntnissen entzog sich die Bundesregierung bei den letzten Agrarpreisrunden. Dies ist genauso bedauerlich wie die Tatsache, daß auch der Berufsstand diese Politik zugunsten einer Minderheit von einkommensstarken Betrieben tatkräftig fordert und es ihm zu meinem besonderen Bedauern immer wieder gelingt, die Masse der Betriebsinhaber von kleinen und mittleren Familienbetrieben vor diesen Karren zu spannen, der letztlich eben nicht den kleinen Landwirten dient, sondern den Großproduzenten mit einem vergleichsweise guten Einkommenspotential.

Wenn es denn einen gesellschaftspolitischen Konsens gibt, eine Landwirtschaft in der Bundesrepublik aus übergeordnetem öffentlichen Interesse, wie der Erhaltung der Naturgüter, der Pflege unserer Kulturlandschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes, möglichst flächendeckend zu erhalten, so erhebe ich die Forderung, von der überholten Agrarpreispolitik abzuweichen. Diese wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht; sie hat in eine finanzielle Sackgasse geführt, die Existenz einer Vielzahl von bäuerlichen Familienbetrieben gefährdet und weder das Vertrauen der Landwirte noch die Akzeptanz der Steuerzahler und Verbraucher für sich gewonnen.

(B)

Ich fordere nachhaltig, den Weg direkter, selektiver und produktionsneutraler Einkommenshilfen zu beschreiten, da nur dadurch sowohl den sozialen wie auch ökologischen Anforderungen an eine verantwortungsbewußte, zukunftsorientierte Agrarpolitik Rechnung getragen werden kann.

Diesen richtigen Weg hat die EG-Kommission mit ihren Vorschlägen für direkte Einkommenshilfen erstmals in dieser konkreten Form beschritten. Der Ansatz der EG-Vorstellung ist unbedingt richtig; er

entspricht den agrarpolitischen Vorstellungen, wie sie die Saarländische Landesregierung seit ihrem Regierungsantritt nachhaltig verfolgt hat.

Trotz erheblicher Bedenken gegen manche Ausgestaltungen der Vorschläge, wie sie im einzelnen der umfangreichen Stellungnahme des Bundesrates zu entnehmen sind, möchte ich an dieser Stelle nochmals dem möglicherweise falschen Eindruck entgegentreten, wegen dieser berechtigten Kritikpunkte sei die gesamte EG-Vorlage abzulehnen. Dies wäre falsch. Der Ansatz der EG-Vorlage zur Neuorientierung der Agrarpolitik ist grundsätzlich richtig. Aber weder die nationale noch die europäische Agrarpolitik darf nunmehr auf halbem Wege stehenbleiben.

Direkte produktionsneutrale Einkommenshilfen dürfen nicht nur neben sonstigen produktionsbezogenen Subventionen einherlaufen, um dort Schadensbegrenzung zu betreiben, wo die Preispolitik versagt hat, weil sie die Existenz und Einkommen einer Vielzahl bäuerlicher Familienbetriebe nicht mehr sichern kann.

Sie müssen vielmehr zukünftig zu dem zentralen Instrument der Agrarpolitik ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Höpfinger** (BMA)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die Frage, ob lebendes Material vom Stoffbegriff des § 3 Chemikaliengesetz erfaßt wird und ob die Ermächtigungsgrundlage der **Gefahrstoffverordnung** insoweit trägt, konnte innerhalb der Bundesregierung noch nicht abschließend geklärt werden. Es bestehen erhebliche Zweifel. Vom Ergebnis der noch vorzunehmenden abschließenden Prüfung hängt es ab, ob die Bundesregierung dem Änderungsvorschlag zustimmen wird.